

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

3. Wie sollte das Unternehmen ins Werk gesetzt werden?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

Köln bis nach Luzern und Bern die Unbotmäßigkeit des rechtlosen Volkes aufgegriffen, da regte sich auch bei Joß Fritz der lange verschwiegene Wunsch, den Bundschuh zu erneuern. Um die Schweizer Vorgänge wußte er wohl sicher, da er ja seit 1502 Beziehungen zur Eidgenossenschaft unterhielt. Auf die Unruhen am Niederrhein hat er selber im Kreise seiner Bekannten hingedeutet (U. S. 180. 190). Hatte er nun lange genug auf die Erfüllung seines Lebenswunsches gewartet? War die Zeit endlich reif für das große Unternehmen bäuerlicher Selbsthilfe, das ihm seit 1502 vorschwebte und dessen Durchführung er seitdem in so mancher Stunde erwogen hatte?

3.

Wie sollte das Unternehmen ins Werk gesetzt werden?

a) Die Forderungen.

Auch aus dem Jahre 1513 besitzen wir keinerlei schriftliche Aufzeichnung des Bauernführers selber. Gleichwohl vermögen wir in die Pläne dieses neuen Aufstandes einen genaueren Einblick zu gewinnen als in das Vorhaben von 1502. Denn wir sind hier nicht bloß auf die kurzen Angaben des Mannes angewiesen, der den Geheimbund an die Obrigkeit verraten hat (U. S. 133). Sondern wir können noch die Niederschriften der meisten Verhöre heranziehen, die damals mit gefangenen Aufständischen abgehalten worden sind. Zwar sind auch diese Aussagen der unmittelbaren Teilnehmer nicht freiwillig abgegeben, sondern unter dem Zwang des Gerichts und in der Regel sogar durch die Folter erpreßt worden. Aber sie stimmen in den Hauptpunkten derart überein, daß sich aus ihnen wohl ein zusammenhängendes Bild der Bundschuh-Forderungen gewinnen läßt. Ergänzend tritt das Urteil hinzu, das wir in den behördlichen Schreiben (namentlich in den Kundgebungen des Freiburger Rats als der nächstbeteiligten Obrigkeit) über das Wesen des geplanten Aufstandes finden.

Dieses Urteil lautet meist dahin, die Bauern hätten gegen die Ehrbarkeit kämpfen wollen¹. Bei dem Worte Ehrbarkeit wird nun weniger an den heutigen Sinn des Ehrbaren als einer sittlichen Eigenschaft gedacht², sondern hauptsächlich an eine bestimmte Gruppe damaliger Obrigkeiten. Im Unter-

¹ U. S. 140, 143ff., 150, 153, 155, 159, 174, 185, 228. Der Ausdruck begegnet auch schon in den früheren Bundschuhbewegungen (vgl. U. S. 50). ² obwohl auch diese Bedeutung vorkommt (U. S. 155, 174, 178) und deshalb der Aufstand als ein unehrbares Vornehmen bezeichnet wird; vgl. auch die Zusammenstellung *numb aller erberkeit und gerechtigkeit, die Got niemer unbelonet laßt* (S. 155f.).

schiede von den großen unabhängigen Landesfürsten bezeichnet Ehrbarkeit die vielen kleineren Herrschaften, adliger oder bürgerlicher Art, die weit unmittelbarer mit dem Volk zu tun hatten als die Fürsten¹. Und zwar bekam Ehrbarkeit im engeren Verstand des Wortes die Bedeutung von städtischer Obrigkeit, so daß eine Stadt die andere zu Maßregeln gegen den Bundschuh nicht wirksamer auffordern konnte, als indem sie sich auf die gefährdete Ehrbarkeit berief². Dann mußte freilich, wenn die Ziele des Bundschuhs sorgfältig angegeben werden sollten, der Ausdruck dahin erweitert werden, daß sie *den adel und erbarkeit zu vertilken vermeinen* (U. S. 133, 136, 140). Denn der Aufstand richtete sich nicht bloß gegen städtische, sondern in erster Linie gegen adlige Gewalten. Der obrigkeitliche Sprachgebrauch in den Schreiben, die sich auf unsere Bewegung beziehen, bestätigt also das Ergebnis, zu dem wir im vorigen Abschnitt gelangt waren: daß die Bauern sich 1513 in erster Linie nicht gegen die fürstlichen Gewalten empört haben (wie 1493 und 1502), sondern gegen die Bedrückungen der Grund- und Leibherren, vor allem aber der Gerichtsherrschaft. An keiner einzigen Stelle der reichlich fließenden Quellen tritt ein Zeichen von Unwillen gegen die vorderösterreichische Regierung oder gegen den badischen Markgrafen zutage. Wohl aber klagen die Gefangenen vor Gericht, *wie sie der wurtschaft halb mit irem jungherren* (Balthasar von Blumeneck) *lang zitt zu Ennsfheim gerechtiget; daselbs mit urteil und recht erlangt, das ein ieder hinderses zu Lehen mocht wurtschaft halten und triben frie und on alle beswerd. das aber ir jungherr inen nit hett wellen vertragen, sonder wider ir brief, sigel und erlangte recht si davon getrungen und die wurtschaft andern personen umb ein gelt verluhen* (U. S. 193). Freiburg übertrieb also, wenn es in der Aufregung über den kürzlich entdeckten Aufstandsversuch den Zünften mitteilte, das Ziel des Bundschuhs sei: *ndhein hern haben* (U. S. 131). Man verbaut sich völlig das Verständnis für dieses neue Unternehmen des Joß Fritz, wenn man es mit so allgemeinen Schlagworten abtun zu können meint. Der oberste Satz der Verschworenen hat vielmehr gelautet, daß sie Papst und Kaiser in ihrer Macht unangetastet lassen wollten³. Sie legten also Wert darauf, den Vorwurf grundsätzlicher Unbotmäßigkeit von sich abzuwälzen, — wie denn einer von ihnen vor Gericht beteuerte: *so wollent si irer herren nit verlöknet haben* (U. S. 194). Hatte man 1502 vielleicht mit dem Gedanken geliebäugelt, jegliches Joch der Untertänigkeit abschütteln zu können, so war Joß Fritz mit den Jahren so nüchtern

¹ vgl. die Fassung *die erbarkeit von herschaften und stelten* (U. S. 145, 156). ² vgl. Freiburg an Schaffhausen: *des sollet ir uns als der erbarkeit wol vertrwen* (U. S. 168). Ohr schränkt den Begriff Ehrbarkeit sogar noch enger ein und bezieht ihn auf die herrschende Oberschicht unter den Städtern (W. Ohr, S. 4). Die Quellen des Bundschuhs bieten für diese Deutung keine Belege. ³ U. S. 133, 145, 183, 186, 194; S. 190 fehlt der Papst wohl nur irrtümlich.

und — so praktisch geworden, daß er nur dem lästigen Stand der nahe wohnenden Ortsobrigkeit den Kampf ansagte.

Wollte man der Darstellung Glauben schenken, die Freiburg von den Ursachen der bäuerlichen Unzufriedenheit zu geben liebte, so wäre der Bundschuh ohne jeden zureichenden Anlaß, lediglich aus frevlem Übermut entstanden: *«us argem insprehen des tuffels»*, wie man sich damals ausdrückte (U. S. 182). Nun mag man der unmittelbar bedrohten Obrigkeit zugute halten, daß sie den Aufstandsversuch in erster Linie als verbrecherischen Ungehorsam brandmarkte. Aber indem sie die Berechtigung der bäuerlichen Beschwerden rundweg bestritt, zeigte sie lediglich, daß sie selber in keiner Weise sachlich und unparteiisch urteilte¹. Der Freiburger Rat mußte aus seinem eigenen Briefwechsel mit dem breisgauischen Landadel zur Genüge wissen, mit welcher Willkür diese Herren ihre obrigkeitliche Stellung gegenüber den machtlosen Dorfbewohnern auszunutzen pflegten². Und Balthasar von Blumenegg, der Herr des Dorfes Lehen, war unter den adligen Herren wahrlich keiner der unschuldigsten. Die häufigen Freiburger Beteuerungen von der unerklärlichen Anmaßung der bäuerlichen Forderungen vermögen daher das sachliche Recht dieser Ziele des Aufstands in keiner Weise zu entkräften. Eher erwecken sie ein günstiges Vorurteil für die Reformvorschläge der Verschworenen.

Was war es denn, wofür Joß Fritz die Leidenschaft seiner Genossen zur Empörung aufrief? In erster Linie die Abschaffung der Prozesse vor dem geistlichen Gericht oder vor dem Rottweiler Hofgericht³, also ein Verlangen, das man nicht nur aus dem Schlettstadter Aufstand übernommen hatte, sondern das — wie wir im vorigen Abschnitt sahen — auch in den Breisgauer Verhältnissen nur allzu begründet war. Im Laufe der zwanzig Jahre seit 1493 muß gerade diese Rechtsunsicherheit für das bäuerliche Denken der ganzen dortigen Gegend zu einem besonderen Stein des Anstoßes geworden sein. Der einfache Bauersmann, auf den sich ohnehin die Bürden der verschiedensten Abgaben häuften, konnte tatsächlich nicht ertragen, daß er obendrein in zeitraubende und kostspielige auswärtige Gerichtsverfahren verwickelt wurde, in denen er sicherlich nur selten unparteiisches Recht fand. Es war also keine bloße

¹ Fr. an Schaffhausen bestreitet, daß *«si von irer oberkeit genodtrengt und in vil wege begwalliget, dardurch si zu diesem irem furnemen merklich geursachet werents»* U. S. 168; vgl. an Basel (*oder beschwerung halb von edellutens*) S. 170, an Augsburg (*von all ursach, ungezwengte*) S. 174, so daß sich schließlich auch im Erlaß der Ensisheimer Regierung der Gesichtspunkt findet: *«von alle redlich ursachen, allein daz si irer billichen gehorsame und dienstbarkeit entladen sein . . mochtens»* S. 185. ² vgl. U. S. 226, 230 f. ³ kurz angegeben U. S. 145, 183, ausführlicher von den beiden angesehensten unter den Gefangenen U. S. 190, 194, ein Zeichen dafür, wie wichtig dieser Punkt gerade in den leitenden Kreisen des Bundes genommen wurde.

Geldfrage, noch weniger eine Nahrungssorge, die an der Spitze der Bundschuh-Bestrebungen stand, sondern das höchst begriffliche Verlangen nach zuverlässiger, erreichbarer, wohlwollender und volkstümlicher Rechtsprechung. Man mag das kürzliche Aufkommen des römischen Rechtes unter den Erklärungsgründen der damaligen Bauernbewegungen zeitweilig zu hoch angeschlagen haben¹, es bleibt doch die bemerkenswerte Tatsache bestehen, daß sich gerade an den verhaßten Berufungen vor die mit Juristen besetzten auswärtigen Gerichte der bäuerliche Unwille immer wieder entzündet hat.

Wie ganz anders wurden die bäuerlichen Streitfragen behandelt, wenn sich die Dorfgerichte mit ihnen befaßten! Bei den Schöffen, die aus seinesgleichen genommen waren, fand der einfache Mann Verständnis²; ihre Rechtsgrundsätze waren ihm bekannt und einleuchtend; bei ihnen kam es — trotz aller altgermanischen Formelhaftigkeit — weniger auf spitzfindige Formstreitigkeiten als auf sachliche Erledigung an; vor allem gingen sie also nicht darauf aus, die Entscheidung der Sache in die Länge zu ziehen, was bei den höheren Gerichten nur zu sehr die Regel war.

Neben diesen Klagen aus dem Gebiet des Rechtslebens drängten die breisgauischen Bauern auf Verringerung ihrer Abgaben, und zwar bezeichnender Weise der Schuldzinsen. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Dorfbewohner lediglich mit ihren örtlichen Oberherren aufzuräumen beehrten. Denn offenbar waren es zumeist jene Adligen, von denen der Bauer in der Not Geld geborgt hatte. Klagen über jüdischen Wucher (wie 1493 im Elsaß) findet sich 1513 ebenso wenig wie Feindschaft gegen städtische Geldverleiher³. Aller Groll richtete sich gegen die Blumeneck, Stürzel, Schneulin und wie die Herren des Landadels heißen mochten. Zwar ist nicht anzunehmen, daß diese selber über großen Geldbesitz verfügten; finden sich doch — wie oben erwähnt (D. S. 270) — noch Anzeichen, daß sie ihrerseits verschuldet und mit ihren Zahlungen mehrfach im Rückstand waren. Aber natürlich

¹ „Von einer allgemeinen tiefgehenden Opposition gegen das römische Recht ist nichts zu sehen“. Kaser II 257. ² Das beste Beispiel hierfür sind die Fälle, in denen Bauerngerichte über gefangene Bundschuhler zu urteilen hatten: vgl. Waldkirch U. S. 188, 203, 212; der Amtmann zu Hochberg stellte seinen Gefangenen vor ein solches Gericht: *„dem haben sie nit mer dann zehen pfunt erkennt und fur ein ursach, er sihe ein nar, darzu sihe der handel nit beschehene“* (S. 189); in Au lautete das Urteil auf 8 rhein. Gulden (S. 213); in Tunsel zögerten sie mit der Bestrafung (S. 227), und wir kennen noch die Namen der Beisitzer im dortigen Gericht: lauter einfache Leute aus dem Volke (S. 228). Wären diese Stimmen besser zur Geltung gekommen, so hätten die Obrigkeiten das Recht der Bauernklagen mit größerem Verständnis geprüft, als wenn sie bloß den Ungehorsam der Empörer strafften und den Anlaß der Empörung wegleugneten. ³ Der Plan, Freiburg einzunehmen, war rein militärisch gedacht: man bedurfte eines städtischen Rückhaltes, wenn man erfolgreich kämpfen wollte; ob diese Stadt Freiburg oder Breisach war, spielte dabei keine Rolle.

wurde es ihnen vermöge ihrer Verbindungen mit den besitzenden Kreisen der Stadt Freiburg leichter als den Bauern, bares Geld aufzunehmen; liehen sie es dann weiter an die Bewohner ihres Dorfes aus, so hatten sie dabei ohne Zweifel im Auge, einen höheren Zinsfuß zu erzielen oder aber (falls der Schuldner nicht bezahlen konnte) das verpfändete Grundstück in ihren Privatbesitz zu bringen. Die Dörfler kamen auf diese Weise immer stärker in Abhängigkeit von solchem Adligen, dem ursprünglich vielleicht nur die Gerichtshoheit über die Ortschaft zustand. Je mehr Familien im Orte ihm verschuldet waren, desto rücksichtsloser konnte er auftreten. Um von dieser hypothekarischen Belastung freizukommen, die in dortiger Gegend sehr drückend gewesen zu sein scheint, faßten die Bauern einen Ausweg ins Auge, der zunächst ganz umstürzlerisch aussah, der aber in den Anschauungen des Mittelalters durchaus seine Erklärung fand. Betrachtete doch die Kirche selber das Zinsnehmen als Wucher¹. So lag für die Bauern der Gedanke nicht fern, daß man alle entrichteten Zinsen als Rückzahlungen auf das Kapital ansehen wollte. Die zweite große Hauptforderung (neben der Abschaffung der fremden Gerichte) lautete daher: *«alle zins, die solang genossen weren, das es sich dem hoptgut verglichen mochte, die sollen ab sin und die brieffe herusgäben werden»* (U. S. 145)². Eine solche Maßregel hätte, allerwärts durchgeführt, selbstverständlich aufs empfindlichste in die Besitzverhältnisse eingegriffen; und der Freiburger Rat mochte von seinem Standpunkte wohl höhnisch fragen, ob es ein göttliches und billiges Unternehmen sei, die Zinsen *«von hauptguet mit ir selbs fraveln und ongegründt thüt abzulosen»* (U. S. 168, 170). Aber wie sollte man aus der immer drückender werdenden Verschuldung überhaupt loskommen, wenn man nicht irgendwie durch einen scharfen Schnitt die ganze Vergangenheit für erledigt erklärte? Oder war der Bauer so leistungsfähig, daß man ihm schier endlos Lasten aufbürden durfte? Trug er nicht ohnehin schon den Hauptanteil an den verschiedenartigen Steuern? — Ich vermag die Forderung einer Abschaffung der Zinsen nicht für so grundstürzend zu halten, wie sie den Vertretern des Bestehenden damals erschienen ist. Und das um so weniger, als sie durchaus nicht als allgemein verbindlicher Grundsatz ausgesprochen wurde, sondern lediglich als Hilfsmittel für die gegenwärtige Notlage. So oft nämlich von dieser gewaltsamen Ablösung der Zinsen gesprochen wurde, bezog man es nur auf die in der Vergangenheit eingegangenen Verbindlichkeiten. *«An welchem zins das hoptgutt einest oder mer verzinnt worden were»,* sagte Simon Strüblin in seiner Vergicht, *«der selbig zins sölt tod und*

¹ *«exercere usuras esse peccatum»* (Konzil von Vienne 1311); *«wucher ist, ob ein man mehr einnimpt oder aufhebt, denn er ausleihet»* (Sachsenspiegel); Real. Enzyklop. ³, 21 S. 523⁴⁷, 524⁶¹; für Luther war Zinsnehmen gleichbedeutend mit Wucher: S. 525⁴⁴. ² vgl. U. S. 183, 187, 190, 193f.

absin und nit mer geben werden (U. S. 187)¹. Nirgendwo aber stellt man die Regel auf, Geld dürfe hinfort nur zinslos ausgeliehen werden. Zwar läge es nahe, hier den Radikalismus eines Joß Fritz als Erklärungsgrund einzuführen und von vorne herein für selbstverständlich zu halten, daß eine Bewegung, die sich offensichtlich auf das kirchliche Verbot des Zinsnehmens stützte, in ihrem Zukunftstaat keinen Raum für kapitalistische Verwertung des Geldes mehr gehabt haben werde. Aber auch an diesem Punkte ist der Bundschuh maßvoller gewesen, als man nach den Vorgängen von 1493 und 1502 anzunehmen geneigt sein möchte. Der einzige Grundsatz über die erlaubte Höhe des Zinsfußes, der uns in den Bundschuhforderungen überliefert ist, geht dahin, 5 Prozent als obere Grenze festzusetzen. Man drückte das in der Fassung aus: Zinsen sollten abgeschafft werden, wenn nicht 20 um 1 wären, d. h. wenn nicht wenigstens 20 Gulden Kapital auf 1 Gulden Zinsen kämen, mithin wenn der Zinsfuß von 5 Prozent überschritten würde². Daraus ergibt sich, daß die Verschworenen keineswegs beabsichtigten, das Zinsnehmen überhaupt abzuschaffen, sondern nur, es auf ein Maß zurückzuführen, das man als ein richtiges und gesundes bezeichnen muß. Auch hier wehrten sich die Bauern lediglich gegen die Willkür, gegen das Unberechenbare, Schrankenlose, Gewaltsame in der Behandlung, die ihnen die Gerichts- und Grundherren angedeihen ließen. In einer Zeit, wo die verschuldeten Adligen aus ihrer Geldnot keinen anderen Ausweg kannten, als ihren verschuldeten Dorfsassen die Zinsen in die Höhe zu schrauben, verlangte der Bauer, der sich an niemandem schadlos halten konnte, gegen derartige Ausbeutung durch die „Ehrbarkeit“ einen wirksamen Schutz.

In die gleiche Richtung weisen Forderungen inbetreff der Fronen und dinglichen Abgaben, die man ebenfalls herabzusetzen begehrte. Diese persönlichen Leistungen der Bauern wurden damals von mehreren Seiten gleichzeitig in Anspruch genommen. In erster Linie natürlich von dem Leihherrn, dem der betreffende Dorfbewohner persönlich zugehörte, dessen Leibeigener er war — wie z. B. Kilian Meiger von Lehen Herrn Gabriel Schnewlin von Bollschweil mit Leibeigenschaft verpflichtet war (U. S. 193). „Doch treten diese Leibdienste sehr zurück hinter den Fronen, die zuweilen dem Grundherrn, viel häufiger dem Gerichtsherrn zu leisten sind“ (Knapp S. 355f.). Über die besonderen Lasten der Leibeigenschaft finden sich in der ganzen Ver-

¹ ähnlich Jakob Huser: *vall zins, die so lang werent geben, das die sich dem houbtgut hetten verglichts* (U. S. 191); Kilian Meiger spricht als Ansicht des Joß Fritz aus: *»so einer gezinst und die bezallen zins dem houbtgut sich verglichtent . . .* (S. 193) und faßt den 3. Artikel ihrer Forderungen so: *»das alle zins, die so lang genossen weren, das sie sich dem houbtgut verglichen möchtent, solltent absin und die brief harusgegeben werden* (S. 194). ² U. S. 145, 182 Anm. d., 187, 194.

schwörung von 1513 keinerlei Klagen, weder über den Sterbfall, so drückend er oft sein mochte, noch über den Leibzins, der ja in der Regel auch nur in dem jährlichen Leibhuhn bestand, noch über die Verpflichtung, die Erlaubnis der Herrschaft zur Heirat oder zum Wegzug nachsuchen zu müssen. Überhaupt ist die Berechtigung der Leibeigenschaft von den Verschworenen 1513, soweit sich aus den Quellen ersehen läßt, nicht angetastet worden: die Forderung unbedingter Freiheit, die 1502 so deutlich erkennbar ist, sucht man in dieser neuen Bewegung vergebens. Es scheint, als habe der Bundschuh auch in diesem Punkte die Bahn des Radikalismus verlassen und sei wieder in den Weg maßvoller und erreichbarer Reformforderungen zurückgebogen. Was man abzuschaffen begehrte, waren die unberechenbaren Leistungen, die der Gerichtsherr forderte. Denn nach damaligem Brauch waren hierin dem Belieben der Herrschaft keine Grenzen gezogen: die Fronen, die der Gebieter beanspruchte, waren „ungemessene“ und wohl auch die Abgaben nicht fest umgrenzt. Unter der Willkür, die dadurch zur Regel erhoben worden war, litten die Bauern begreiflicher Weise am stärksten. Denn wenn ihre Hand- und Spanndienste zu jeder Zeit angefordert werden konnten, trat leicht ein Zustand ein, den man schon 1502 in die harte Klage zusammengefaßt hatte: nicht einmal die 4. Stunde der Arbeit sei den Bauern zu ihrer freien Verfügung übrig geblieben (U. S. 101). In dieses Gebiet der ungemessenen Fronen gehörte die Verpflichtung, Getreide, Holz, Heu, Dünger zu fahren, als Bote zu reiten, Getreide und Gras zu mähen, Holz zu hauen, auf der Jagd Treiberdienste zu tun, bei Bauten zu helfen, Flachs zu bereiten und zu spinnen (Knapp S. 318—21). Zwar bestand auch für den Gerichtsherrn die Pflicht, sich in der Forderung derartiger Dienste Schranken aufzuerlegen, indem er sie nur für die eigentlichen Bedürfnisse des herrschaftlichen Haushalts in Anspruch nehmen durfte und sie mit kleinen Vergütungen belohnen mußte (Knapp S. 320f.). Aber was half das unbedeutende Entgelt dem Bauern, der um der Herrschaft willen seine eigene notwendige Arbeit vernachlässigen mußte? Und wer zog den Gebieter zur Rechenschaft, wenn er jene gebotene Grenze überschritt und die Arbeitskraft des Untergebenen rücksichtslos ausnutzte? Das war der Punkt, an dem die bäuerlichen Forderungen einsetzten. Die Bedrückten empfanden als unerträglich, daß außer den fest bestimmten Leistungen, zu denen die Leibeigenschaft sie verpflichtete, auch noch der Gerichtsherr unbegrenzte Forderungen an sie stellen dürfe. Diese letzteren wollten sie auf ein erträgliches Maß zurückgeführt und ein für allemal fest abgegrenzt wissen. Und zwar scheint es namentlich Joß Fritz gewesen zu sein, der die Bauern auf diese Forderung hinwies. So berichtet Simon Strüblin von einem Gespräch, das er mit dem Bauernführer gehabt und in dem dieser ihm gesagt habe: *«daß, so einer sim eignen herren (also dem Leibherrn)*

sturen müssen hab, und dem, hinder dem er gessen sig, (also dem Gerichtsherrn) och, sig dem land ein großer beschwerd. das muß nun also sin, daß einer sim herren, hinder dem er gessen sig, jars ein jaßnachthun, ein frontawan (Frontagewerk) und ein zimliche stur geben und thon soll und witter nit* (U. S. 187). Das bestätigt Kilian Meiger, der nicht nur wegen seiner eigenen doppelten Abhängigkeit in besonderem Maße Verständnis für die Sache haben mußte, sondern der selber zu den Führern des Aufstandes gehörte; auch ihm hatte Joß Fritz seine Meinung dahin kund getan: *«sodenn wolltent sie auch iren herren und obern in kunftigem wie bishar nit me dann zum jar ein frontagewen thun, sunder understann, sich selbs bi iren bruchen, rechten und altharkomen zu hanthaben, das sie bishar von irem jungherren (Balthasar von Blumeneck) gewaltiglich und on recht entsetzt und davon getrunge»* (U. S. 193). Wenn in unmittelbarem Anschluß daran auf den Streit hingewiesen wird, den die Untertanen mit Balthasar vor der Regierung zu Ensisheim gehabt hatten, so zeigt das, wie sehr die Erregung der Verschworenen gerade durch kürzliche Versuche ihrer Herrschaft, die Fronen zu steigern, veranlaßt worden war. Auch das Bekenntnis Konrad Enderlins gibt nach dieser Seite einen Wink; auf seine Weigerung, Geld zu der Bundschuhfahne zu geben, habe ihm Kilian Meiger mit einem derben Fluch geantwortet: *«wollest du nucz gen? du must doch dinem junkherren die stur gen»* (U. S. 227). In den Abgaben, die man dem Dorfherrn Balthasar von Blumeneck zu entrichten hatte und die von diesem kürzlich in die Höhe gesetzt worden waren, lag also vor allem der Stein des Anstoßes für die gedrückten Bauern. Aber auch hier begehrten sie das Abhängigkeitsverhältnis nicht völlig aufzuheben; sie waren zu einer „ziemlichen Steuer“ bereit, also zu einer Leistung, die für sie nicht zur Bedrückung wurde. Das eine Huhn, das sie ferner abzuliefern beschlossen, stellte freilich nur eine bescheidene Bereicherung des gutsherrlichen Haushalts dar; doch ist zu bedenken, daß auch die persönliche Abhängigkeit der Leibeigenschaft nur durch ein jährliches Huhn bekundet zu werden brauchte. Mit der Festsetzung aber, daß jeder Untertan nur zu einem Frontagewerk im Jahre verpflichtet sein solle, zogen die Verschworenen der herrschaftlichen Bewegungsfreiheit wohl enge Grenzen, und es ist fraglich, ob diese Regel ohne arge Störung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse hätte durchgeführt werden können; aber als Schutzmaßnahme einer ohnmächtigen Bevölkerung gegen die ausbeutende Rücksichtslosigkeit ihrer Gebieter ist sie wohl verständlich, und jedenfalls weit entfernt davon, umstürzlerisch genannt zu werden. Die Unbotmäßigkeit der Bauern hätte sich zweifellos bald gelegt, wenn in dem Verhältnis der Herrschaft zu ihnen nur die Auswüchse der Willkür und Gewalt beseitigt worden wären.

Wenig Anstoß scheint man in den Kreisen der Verschworenen an Zöllen

und Verbrauchsteuern genommen zu haben. Vom Ungelt, das in Bruchsal eine so große Rolle gespielt hatte, war in den breisgauischen Dörfern keine Rede; offenbar weil es sie nicht in besonderem Maße drückte. Vom Zoll heißt es in der Freiburger Abhandlung über den Bundschuh nur ganz zurückhaltend: *sellich gefangen haben verjehen, das ir meinung gewesen sig, die zoll abzuthun* (U. S. 183); aus den Gefangenen-Verhören ist es lediglich die Vergicht Jakob Husers, die als 8. Artikel den Satz enthält: *zum achten wollen si all unbillich stur und zoll abgethon haben* (S. 191). Diese Festsetzung ist aber so allgemein gehalten und jene Erwähnung so gelegentlich, daß die Bundschuhler in ihren Gesprächen offenbar nur nebenbei darauf hingewiesen haben, auch im Zollwesen fortan keine übermäßige Belastung mehr dulden zu wollen.

Eingehender haben sie sich mit der Benutzung von Wald und Jagd befaßt. Hier taucht die Forderung wieder auf, die Joß Fritz aus der Bewegung von 1502 mitgebracht hat *vogeln, vischen, holz und weld sollt armen und richen gemein sin wordens* (U. S. 145, 183, 187, 191, 194, 226). Und zwar kehrt der Grundsatz stets in der gleichen Form wieder, ohne daß je eine nähere Erläuterung dazu gegeben wird. Daraus ist zu entnehmen, daß die breisgauischen Bauern nach dieser Richtung hin nicht gerade außerordentliche Beschwerden vorzubringen hatten, sondern daß sie nur an den allgemeinen Mißständen teilnahmen, die damals allerwärts in der Benutzung von Wald und Jagd herrschten. Aus sich selber wären die Breisgauer vielleicht nicht zu dem Vorschlag gekommen, die Beschränkungen des Weide-, Holzungs- und Jagdrechtes aufzuheben, weil es bei ihnen an dem dringenden Anlaß fehlte, den die Speirer Waldordnungen 1502 den Bauern in der Umgegend von Bruchsal geboten hatten. Aber da der Führer von damals ihnen den Gedanken nahelegte, daß die alten Dorfgerechtsame der Allmende wiederhergestellt werden müßten, gingen sie bereitwillig darauf ein, auch diesen Punkt unter ihre Reformforderungen aufzunehmen.

Läßt sich hier eine unmittelbare Abhängigkeit der Lehener Bewegung von der Bruchsaler nachweisen, so ist jene spätere, was die Stellung zur Kirche betraf, wieder mehr ihre eigenen Wege gegangen. Zwar erhob der neue Bundschuh auch nach dieser Seite hin seine Forderungen, aber es fehlte ihnen die Schärfe des Priesterhasses, der den Aufstand von 1502 gekennzeichnet hatte. Die Behauptung in dem Freiburger Schreiben an den Bischof von Konstanz, der Aufstand habe in erster Linie bezweckt, den Priestern nur je eine Pfründe zu belassen und den Geistlichen ihre „Renten, Nutzungen und Gülden“ abzunehmen (U. S. 140), war wohl nur so gemeint, daß gegenüber dem Kirchenfürsten gerade die kirchenfeindliche Seite der Empörung ins Licht gerückt werden sollte. In der Tat übte man ja an der Stellung der Kirche Kritik, aber nur an ihren wirtschaftlichen Ansprüchen, nicht an

ihrer religiösen Haltung. Und auch die wirtschaftlichen Vorschläge hielten sich in maßvollen Grenzen. Daß die Häufung von Pfründen beseitigt werden sollte, war ein Verlangen, das damals von den verschiedensten Seiten erhoben wurde und das schon seit 1493 zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Bundschuhforderungen geworden war. Das volkstümliche Empfinden sträubte sich eben gegen die ungerechte Verteilung des priesterlichen Einkommens; darum *welicher priester zwo oder dri pfrunden gehept, dem wollen si eine genommen haben und damit einen andern priester, der kein pfrund gehept, ouch versehen haben* (U. S. 191). Möglich, daß priesterliche Anhänger des Bundschuhs, wie der Pfarrer von Lehen, auf die Notwendigkeit dieser Reformforderung besonders drangen; die Bauern selber hatten ja von ihrer Erfüllung keinen unmittelbaren Nutzen. Aber die Bewegung ging in ihren Vorschlägen über diesen Satz hinaus. Sie wollte den Klöstern und Priestern *nicht me dan notturftige narung gelassen, das ubrig under das gemein volk geteilt haben* (U. S. 145, 183), — wie Freiburg es darstellt und wie es durch die Aussagen zweier Gefangenen bestätigt wird¹. Damit nahm das Volk für sich das Recht in Anspruch, den kirchlichen Besitz nicht nur gerechter zu verteilen, sondern auch wesentlich einzuschränken. Die herrschenden Gewalten der Kirche empfanden natürlich solches Vorhaben als strafbare Auflehnung. In einer Zeit aber, wo die Kritik am Überreichtum der Klöster allgemein war, wo die Reichstädte es für ihre Pflicht ansahen, den großen Besitz der toten Hand dem Volkswohl besser dienstbar zu machen, konnte man es wohl auch der Bauernschaft nicht verargen, wenn sie nach den kirchlichen Besitztümern ausschaute, um ihre eigene dringende Not zu stillen. Auch hier gingen die Bauern nicht so weit, der Kirche als solcher den Krieg zu erklären: sie wollten die Klöster ebenso beibehalten wissen wie die Priester; sie hatten ja auch die ergebenheit gegen den Papst an die Spitze ihrer Forderungen gestellt. Wie sie sich die Beschränkung des klösterlichen Einkommens in der praktischen Ausführung dachten, ergibt sich aus einer Freiburger Bemerkung: sie hätten die abgelaufenen und versessenen Zinse, die den Klöstern geschuldet wurden, in ihre Hand bringen und dadurch einen Grundstock für ihre Bundeskasse gewinnen wollen. Sie hatten dabei wohl im Sinn, die Schuldner, die ein Kloster in nichtbäuerlichen Kreisen hatte, zur Bezahlung zu nötigen, aber das Geld dem Bundschuh zugute kommen zu lassen. Der Erfolg dieser Maßregel wäre eine weitgehende Befreiung des Volkes von der wirtschaftlichen Beherrschung durch die Kirche gewesen: ein kühner Versuch,

¹ *der clöster gult soll theilt werden und inen ir zimliche narung pliben* (U. S. 187); *... wollten sie den clöstern und priestern zimlich narong gelassen haben und das ubrig zu iren handen genomen und darus sich selbs ernert, damit si an ir narong dhein mangel gehet nach geküten hettente* (S. 194).

die verschobenen Besitzverhältnisse wieder einigermaßen zurechtzurücken. Aber man konnte diesem Versuch weder eine Absicht bloßer Zerstörung des Bestehenden nachsagen, noch trieb ihn blinde Feindschaft gegen die Kirche.

Die Sachlage hatte sich für Joß Fritz und sein Unternehmen seit 1502 wesentlich geändert. Er hatte gelernt, sich im Rahmen des Erreichbaren zu halten. Anstatt also aller Herrschaft mit Vernichtung zu drohen, jede Abhängigkeit beseitigen zu wollen, der gesamten Geistlichkeit Fehde anzusagen, beschränkte er sich auf die greifbaren Forderungen:

1. Abschaffung der fremden Gerichte,
2. Einschränkung der Zinsen,
3. angemessene Festsetzung der Frondienste,
4. völlige Freigabe von Wald und Jagd,
5. gerechte Verteilung des priesterlichen Einkommens und des klösterlichen Besitzes.

Weil so das Ziel ein anderes geworden war, gab man auch der Losung des Bundes eine neue Fassung. „Gott grüß dich, Gesell, was hast du für ein Wesen?“ so lautete die Frage in wörtlicher Übereinstimmung mit 1502. Dann aber war nicht mehr von den Pfaffen die Rede, von denen man sich freimachen müsse, sondern der Ausdruck ganz allgemein geprägt: „Der arm Mann mag in der Welt nit mer genesen“. (U. S. 146, 185, 191). Der Feind des Armen Mannes war hier eben nicht mehr bloß die kirchliche Obrigkeit, sondern vor allem der niedere Adel; und doch wiederum nicht dieser allein, sondern alle weltlichen und geistlichen Gewalten, die in der Bezeichnung Ehrbarkeit zusammengefaßt wurden. Der Bauer erhob sich diesmal gegen die allzu kleine, engherzige, willkürliche Bezirks- und Ortsobrigkeit, gegen jene Herrschaften, deren Druck er im täglichen Leben am häufigsten und am empfindlichsten spürte. Die großen Reichs- und Kirchenherren ließ er unangetastet.

Welches waren denn überhaupt die Mächte, die der Bundschuh noch gelten lassen wollte und vor deren Entscheidung er sich beugte? Von der Ergebenheit gegen Kaiser und Papst war schon oben die Rede. Ob für diese Gesinnung der Bauern auch die Persönlichkeit Maximilians in Betracht kam, läßt sich kaum feststellen. Die Volkstümlichkeit, die der Herrscher besaß und die namentlich in jenen Jahren um 1513 groß war, mag dazu beigetragen haben, ihn den gedrückten Landleuten im Lichte eines wohlwollenden und verständnisvollen Landesvaters zu zeigen, obgleich sein Straferlaß von 1502 den Bundschuhern hätte zeigen müssen, wie schroff er alle Versuche des Volkes, sich selber zu befreien, ablehnte und verurteilte. An den Stellen, wo der Kaiser im Munde der Verschworenen genannt wird, fehlen denn auch alle Züge persönlichen Zutrauens, wie sie das Volk seinen Helden beizulegen pflegt. Da

ist keinerlei Andeutung, der Oberherr werde sich ihrer Not erbarmen, sobald er davon Kunde erhalte. Kaiser und Papst stellen dem Mann aus dem Volke einfach die beiden großen Gewalten dar, ohne die er sich das Leben nicht denken kann: den staatlichen Zusammenhang des Reiches und die religiöse Gemeinschaft der Kirche. Ihnen beiden untertan sein wollen, heißt nach unserer heutigen Ausdrucksweise lediglich: wir sind weder staats- noch kirchenfeindlich. Am klarsten ergibt sich das aus dem Satz in Simon Strüblins Bekenntnis: *man wurd dem bapst geben, was im zugehorte, und dem keißeſer och das, so im zuhorte* (U. S. 186). So sprach keiner, der von Papst oder Kaiser irgendwelche nennenswerte Hilfe erwartete, sondern nur wer äußerlich in unanfechtbarem Verhältnis zu den beiden obersten Gewalten der Christenheit bleiben wollte. Allerdings bestand in Bundschuhkreisen die Absicht, ihre Reformvorschläge dem Kaiser zu unterbreiten, sobald sie an die Ausführung gehen würden¹. Aber in demselben Augenblicke, wo man solches ins Auge faßte, rechnete man schon mit der Möglichkeit, vom Kaiser zurückgewiesen zu werden. Der Übergang zu den Schweizern, den man für diesen Fall plante, sollte durch das vorherige Gesuch an den Kaiser nur mit dem Schein der Rechtlichkeit umkleidet werden. Den Vorwurf der Unbotmäßigkeit wollte man mit dem Hinweis darauf entkräften, daß man es ja vorher auf dem verfassungsmäßigen Wege versucht habe. Die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe kann also in den Bauernkreisen nicht sehr groß gewesen sein. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß im Spätherbst 1513, als die Gerichtsverhandlungen gegen die gefangenen Bundschuhler gerade im Gange waren, das abenteuerliche Gerücht auftauchte, der Kaiser habe den Befehl ergehen lassen, keinen Angehörigen des Bauernbundes mehr zu töten oder zu foltern (U.S.166). In den Kreisen des niederen Volkes hielt man an diesem Gerücht so hartnäckig fest, daß die Ensisheimer Regierung sich am 16. November genötigt sah, in einem Erlaß dagegen Stellung zu nehmen (U. S. 185). Es scheint also, wie wenn tatsächlich das erregte Landvolk wenigstens zeitweilig von dem ritterlichen Kaiser einen Eingriff zu ihren Gunsten erwartet hätte. Wie trügerisch diese Hoffnung war, ergab außer den Ensisheimer Kundgebungen schließlich eine unmittelbare kaiserliche Verfügung, in der sich der Herrscher zu allen Strafmaßnahmen seiner Behörden gegen die Bundschuhler bekannte (U. S. 221). Die leitenden Männer der Verschwörung werden wohl auch kaum darauf gerechnet haben, daß ein Gesuch an den Kaiser von Erfolg begleitet sein werde. Ein Mann wie Joß

¹ Schon der Markgraf von Baden wußte am 4. X. hiervon (U. S. 4): *so bald der huffen zusammen komet, wolte die gemein geselschaft kaiserlicher majestet ir furnemen schriftlich anzougen, und sover sein majestet si nit annemen, wurden si zu den Schwytzern rucken*; Kilian Meigers Bekenntnis lautet am 18. XI. so ähnlich, daß man annehmen möchte, jene Aufzeichnung vom 4. X. habe beim Verhör in Basel als Unterlage gedient (U. S. 195).

Fritz wußte besser, wo Bauernforderungen auf geneigtes Gehör rechnen konnten: sein Blick richtete sich auf die Schweiz, von wo er schon 1502 die Hilfe erwartet hatte.

Merkwürdig ist allerdings, wie selten jetzt in der neuen Bewegung das Verhältnis zu den Schweizern erwähnt wird. Nachdem der Bruchsaler Aufstandsversuch geradezu sein Kennwort daher empfangen hatte, es sei Plan der Bauern gewesen, den Schweizern gleich zu werden, sollte man erwarten, dieser Gesichtspunkt müsse bei der Erneuerung des Bundschuhs durch Joß Fritz erst recht an der Spitze der Leitgedanken gestanden haben. Statt dessen faßten die Aufständischen nur für den Notfall ins Auge, bei den Eidgenossen Anschluß zu suchen: erst die Ablehnung des Kaisers wollte man mit der Wendung zu der Bauernrepublik beantworten. War Joß Fritz auch in diesem Stücke nüchterner geworden, daß er bei den Schweizern zwischen amtlicher politischer Bundesgenossenschaft und privater volksmäßiger Beihilfe zu scheiden verstand? Er hat sich zwar, wie wir wissen, vor seinen Gesinnungsgenossen anheischig gemacht, *«er well hilf von den Eydgnossen zuwegen bringen»* (U. S. 161), und hat, um diesen Gang unauffällig vollbringen zu können, ihn mit einer Wallfahrt nach Einsiedeln verknüpfen wollen (U. S. 186). Weit schwerer wiegt, daß die beiden Gefangenen, die in Basel verhört wurden, vor Gericht behaupteten, sie seien am 19. Oktober auf dem Wege gewesen, *«den tag zu Zurich, der inen angezoigt sie, zu besuchen und sich umb disen handel zu bewerben»* (U. S. 193, 197). Demnach hätten sie sich nach Entdeckung ihres Aufruhrs nicht bloß an befreundete Kreise in der Schweizer Bauernschaft gewandt, sondern geradezu mit der dortigen Obrigkeit Fühlung genommen und von dieser die Einladung erhalten, an einer Tagsatzung in Zürich teilzunehmen und ihre Wünsche dort vorzubringen. Die Glaubwürdigkeit dieser auffälligen Nachricht läßt sich um so weniger nachprüfen, als die Verhandlungen — falls solche wirklich stattgefunden haben — wegen der Gefährlichkeit des Unternehmens nur in aller Heimlichkeit geführt worden sein können. Daß die Eidgenossen amtlich irgendwelche Verbindung mit einer aufrührerischen Bauernschaft im benachbarten Südwestdeutschland angeknüpft haben sollten, während sie bei sich selber alle Hände voll zu tun hatten, um die Umstürzler in Bern, Solothurn und Luzern zur Ruhe und Ordnung zurückzuführen, will dem unparteiischen Beobachter schwer einleuchten. Andererseits bezeugen die beiden Tatsachen, daß die süddeutschen Obrigkeiten ernstlich vor einer Schweizer Begünstigung des Bundschuhs bangten (U. S. 161, 164f., 168, 175, 200, 213) und daß die fliehenden Verschworenen sich wie auf Verabredung in die Schweiz begaben (s. D. S. 346 ff.), den tiefen Zusammenhang zwischen dem oberdeutschen Aufstand und dem freiheitliebenden Schweizer Landvolk. Sicher bestanden Verbindungsfäden hin

und her. Und soviel konnten Joß Fritz und seine Leute auch bei nüchternster Betrachtung der Sache von der Schweiz erwarten, daß sie beim Ausbruch der Verschwörung und bei einigermaßen glücklichem Verlauf der ersten Ereignisse viel Zuzug eidgenössischer Bauern erhalten würden. Die kürzlich ausgebrochenen Unruhen in der Schweiz hatten ja gezeigt, wie bereitwillig man dort auf umstürzlerische Einflüsterungen einging. Und das war es, was Joß Fritz von der Bauernrepublik erhoffte: sie sollte ihm — vielleicht kein politisches Bündnis, wohl aber zahlreiche und wertvolle Bundesgenossen liefern. Der Plan lautet deshalb in Jakob Husers Fassung dahin: wenn sie einige hundert Mann stark wären, wollten sie sich eine militärische Verfassung gegeben *und dabi ein gemein Eidgnosschafft umb hilf und bistannd angeruft haben* (U. S. 191). Bei dieser Rolle, die man den gesinnungsverwandten Schweizern zugedacht, kann allerdings nicht davon die Rede sein, daß ihr Vorbild für die süddeutschen Bauern schlechterdings maßgebend gewesen sei. Ohne Zweifel hat sich Joß Fritz gern auf die Freiheiten berufen, die sich die Landleute in den Schweizer Bergen errungen hatten. Aber wenn er mit solchen sprach, die er in den geplanten Bund zu bringen trachtete, dann spielte er nicht die Schweizer Freiheit als den obersten Gesichtspunkt aus, sondern die göttliche Gerechtigkeit. Darin zeigt sich die Weiterentwicklung von 1502 bis 1513, daß in diesem Jahrzehnt der Gedanke an die Schweizer in die zweite Reihe, die Lösung von der Gerechtigkeit Gottes aber an die Spitze der Forderungen getreten ist.

Die Berufung auf Gottes Willen mußte dem geschickten Führer freilich zunächst als Mittel dienen, seine Pläne in möglichst harmlosem Lichte erscheinen zu lassen. Indem er von vorneherein beteuerte, sie beabsichtigten ein Unternehmen, das göttlich, billig und recht (U. S. 190) oder göttlich, ziemlich und billig (S. 191, 193) sei, wollte er allen Argwohn gewissenhafter Untertanen beschwichtigen, als könne die Verbindung mit dem Bundschuh sie bei ihrer Obrigkeit in Unannehmlichkeiten bringen. Aber die göttliche Macht, auf die er sich da berief, war doch nicht gleichbedeutend mit der bestehenden menschlichen Ordnung. Wie, wenn sich zeigen ließ, daß die Verhältnisse, wie sie augenblicklich vorlagen, den Grundsätzen göttlichen Willens widersprachen? War dann der Drang nach Reform mit dem bequemen Einwand zu beschwichtigen, daß man sich nicht gegen die Obrigkeit auflehnen dürfe? Forderte nicht gerade der Gehorsam gegen Gott, mit allen derartigen Mißständen schonungslos aufzuräumen? So wurde das Lösungswort, das Joß Fritz seinen Genossen gab, aus einem Rechtfertigungsmittel zu einem Sturmruuf von unüberbietbarer Wucht. Der allerhöchste Maßstab war den Bauern in die Hand gegeben, wenn sie angeleitet wurden zu fragen: sind unsere gegenwärtigen Zustände vor Gott gerechtfertigt? Die tiefste Leidenschaft mußte

sich in ihnen regen, wenn sie lernten, sich als Vollstrecker des göttlichen Willens zu wissen. Unbedingte Selbständigkeit nahm der einfache Mann für sich in Anspruch, der als Geknechteter vor seine Gewalthaber hintreten und Rechenschaft von ihnen fordern wollte, wie sie ihre willkürlichen Taten mit dem heiligen Gesetze Gottes in Einklang zu bringen vermöchten. Das Lösungswort von der göttlichen Gerechtigkeit bildete also den denkbar stärksten Antrieb zur Umwälzung alles Bestehenden, weit stärker noch als der Ruf: Wir wollen frei werden wie die Schweizer. Nicht menschliches Vorbild sollte von jetzt ab mehr ausschlaggebend sein. Nur das, was unbedingte, ewige Gültigkeit hatte, wollte man in den Dingen des praktischen Lebens zur Anwendung bringen. Zum Beispiel in der Frage, wie hoch der Zinsfuß bei entliehenem Kapital sein dürfe, berief man sich nicht auf Satzungen des geschriebenen Rechtes oder des landläufigen Herkommens, sondern griff über alle menschlichen Maßstäbe hinweg nach dem, *was das göttlich recht anzeigt und sie unterweisen hett* (U. S. 194). So kündete sich — bei aller maßvollen Nüchternheit, die wir sonst an den Forderungen des Joß Fritz beobachten konnten — in seiner Berufung auf die Gerechtigkeit Gottes der Umsturz in seiner schroffsten Form an, weil hier alle Rücksicht auf das Vorhandene und Gewordene im Namen des Unbedingten und Ungebundenen über den Haufen gestoßen wurde. In diesem Sinne war es gemeint, wenn Joß Fritz seine neuen Bundesgenossen fragte: *wiltu uns auch helfen zu der göttlichen gerechtigkeit?* (U. S. 193), oder wenn man in den Bundeskreisen das geplante Unternehmen dahin kennzeichnete: *wie si der gerechtikeit wellen biston* (S. 206) oder *die gerechtikeit wurd ein furgang gewinnen* (S. 225). Etwas Unwiderstehliches, Zwingendes, Hinreißendes lag in dem Schlagwort. Der gleiche Stolz sprach sich aus, wenn an die Spitze der Bundschuhforderungen der Satz gestellt wurde, *das sie wolltent . . . den babst, . . . den keiser und vorab Got zu iren herren gehebt . . . haben* (U. S. 194). Bezeichnender Weise führten auch die Behörden, wenn sie über den Bundschuh berichteten, diesen Satz an (S. 133, 145), wohl deswegen, weil es nach ihrer Meinung den Eindruck anmaßender Überhebung hervorrief, wenn eine aufrührerische Rotte behauptete, Gott zum obersten Herrn zu haben. Dagegen vermieden sie völlig, den Anspruch der Verschworenen zu erwähnen, daß sie der göttlichen Gerechtigkeit Beistand leisten wollten. Der Gesichtspunkt, als ob irgendwelches höhere Recht auf seiten des Armen Mannes sein könne, sollte aus der öffentlichen Erörterung möglichst ausgeschlossen bleiben. Nur spöttisch wiesen die städtischen Schreiben gelegentlich darauf hin, *sob das ein göttlich und billich furnemen sig* (S. 170), wenn man sich von allen Verbindlichkeiten aus eigener Machtvollkommenheit lösen wolle. Daß man in Bundschuhkreisen viel von dieser religiösen Begründung ihrer Pläne geredet und ernstlich darüber nachgedacht hat, ergibt sich

aus einem Umstand, der jetzt zum ersten Male in den Bauernunruhen auftaucht: die führenden Männer warfen nicht bloß das Schlagwort „göttliche Gerechtigkeit“ in die Masse, sondern machten sich auch daran, den Inhalt dieses Begriffes aus der Bibel zu erläutern. So gab Joß Fritz dem Jakob Huser die Erklärung: sie wollten nichts anderes tun *»dann das, so die heilig geschrift inhielt und ouch fur sich selbs göttlich, billich und recht wer«* (U. S. 190). So erboten sich auf der Hardmatte (in einer wichtigen Bundesversammlung) Joß Fritz und der fremde Bäckerknecht Hieronymus, *»die und ander anschleg irs furnemens halb us der heiligen geschrift schriftlich ze verfassen und schriben und alsdenn inen vorzelesen«* (U. S. 191). Leider fehlen uns alle Spuren dieses biblischen Nachweises. Wir möchten wissen, welche Sprüche den Verschwörern zur Rechtfertigung ihrer Pläne dienten und woher diese ihre Kenntnis stammte. Da ist es denn merkwürdig, aus dem späten Bekenntnis Hans Humels zu erfahren, daß der Pfarrer von Lehen, der tief in den Bundschuh verstrickt war, ihm versichert habe: *»es wär ein gotlich ding darumb, dann die gerechtigkeit wurd ein furgang gewinnen. dann Got wol's, man hef's auch in der geschrift funden, das es ein furgang haben mueßt.«* (U. S. 225). Von diesem Manne scheinen demnach den Bauernführern die Sprüche geliefert worden zu sein, die das Recht des gedrückten Volkes auf Befreiung dartun sollten. An sich wäre denkbar, daß der Lehener Pfarrer aus eigener Kenntnis und Forschung auf solche Schriftstellen gestoßen sei. Näher liegt hingegen die Vermutung auswärtigen Einflusses, sei es in mündlicher Überlieferung, sei es in irgendwelchen aufreizenden Schriften. Sollte nicht alte husitische Gepflogenheit hier noch verspätet nachwirken, die gerade darin ihre Eigenart und ihre Werbekraft gezeigt hatte, daß sie auf ihren Flugblättern die umstürzlerischen Forderungen mit Bibelworten stützte? Auffällig bleibt, daß im Verlauf der gesamten Bundschuh-Bewegung die religiöse Betrachtungsweise — das Kennzeichen husitischen Auftretens — erst allmählich aufgekommen ist und mit der Zeit an Stärke zugenommen hat. Die Verschwörung von 1513 stand durchaus unter dem Leitgedanken, daß man nichts anderes fordere als was die göttliche Gerechtigkeit an die Hand gebe, daß man diese Forderungen aber auch mit der völligen Hingabe durchführen wolle, wie man sie dem göttlichen Willen schuldig sei. Die Frage, ob auch auf der Bundesfahne das Lösungswort von der göttlichen Gerechtigkeit gestanden habe, mag späterer Erörterung vorbehalten bleiben. Soviel ist sicher, daß im Bewußtsein der Bundesglieder Sprüche wie die folgenden den Kern des neuen Unternehmens bezeichneten: *»Herr, stand diner gotlichen gerechtikeit bi!«* (U. S. 193) oder *»Barmherziger Gott, hilf den armen zu rücht!«* (S. 145, vgl. 183 Anm. a). Sie standen unter dem Eindruck, ein gottgewolltes Werk zu tun. Der Aufschwung, der sich ihnen aus solcher Betrachtungsweise ergeben mußte, ist noch in einigen

kleinen Zügen erkennbar. Sie trugen sich mit dem Gedanken, auch die Auswüchse ungezügelter Volksitte auszutilgen, die sich in Trunksucht, Fluchen, Wucher und Ehebruch bemerkbar machten; und wir haben keine Ursache, diese Absicht als einen bloßen Vorwand zu beurteilen, ihrem Unternehmen ein frommes Gewand umzulegen¹. Der Eifer, die göttliche Gerechtigkeit auf allen Lebensgebieten durchzuführen, war ihnen offenbar ernst gemeint. In echt volkstümlicher Begeisterung verknüpften sie darum mit dem Gedanken an Säuberung des heimatlichen Volkslebens den Plan eines Kreuzzuges: *wie si der gerechtikeit wellen biston und das gotzlestern abtun und wie durch ein buntschu sölt das heilig grab gewonnen werden* (U. S. 206). Kannten die Männer, die diesen Vorschlag machten, noch jenen alten Bericht über Graf Eckhard von Scheiern, der unter dem Feldzeichen eines doppelten Bundschuhs gegen die Türken focht und vermöge dieses volkstümlichen Wahrzeichens einen solchen Zulauf hatte, daß er Jerusalem zu Fuß stürmen konnte (vgl. D. S. 15)? Oder war der Türkenkrieg weniger als religiöse Tat gedacht, sondern mehr als Ablenkungsmittel für überschüssige und unbotmäßige Bevölkerung, die nach Schweizer Vorbild in ausländische Feldzüge geschickt werden sollte²? Jedenfalls schwebte den Bundschuh-Verschworenen ein Zustand allgemeinen und dauernden Friedens vor, den sie mit ihrer Erhebung vollkommener durchzuführen hofften, als es den Reichstagen mit allen Beschlüssen und Verordnungen über den Landfrieden gelungen war.

So verband sich bei dem neuen Unternehmen des Joß Fritz und seiner Genossen hohe Begeisterung mit nüchternen Einzelforderungen, und man kann dem Untergrombacher Bauern die Anerkennung nicht versagen, daß er aufs glücklichste vermieden hat, in den praktischen Fragen maßlos und in den beherrschenden Grundsätzen schwunglos zu werden. Was er im einzelnen auf seine Fahne geschrieben hatte, waren lauter Beschwerden, die auf tatsächlichen Mißständen beruhten und der Abhilfe bedurften. Und was er als Leit- und Losungswort über alle Bundesbestrebungen setzte: der Ruf nach göttlicher Gerechtigkeit, war ein Gedanke von unbedingt sieghafter Kraft, weil er die Gemüter zu gleicher Zeit zwang und erhob, weil er jeden Widerstand zum Verbrechen stempelte und jede Anwendung von furchtsamer Bedenklichkeit als Kleinglauben brandmarkte. Ob freilich die großen Grundgedanken des Bundschuhs sich durchsetzen würden, hing noch von ihrer praktischen Durchführung ab, von der Umsicht und Gründlichkeit, mit der die Verschworenen ihre Maßnahmen trafen. Auch diesen muß daher unsere Aufmerksamkeit sich zuwenden.

¹ so stellt es Freiburg dar, als habe Joß Fritz diese Vorschläge nur *under einem guten schin* gemacht (U. S. 182). ² sie wollten *weinen bestendigen friden in der ganzen cristenheit angesehen und gemacht haben; . . . welcher aber ie hett woll n kriegen, dem wol en si gelt geben haben und in an die Turcken und ungloubigen geschickts* (U. S. 191).

b) Die Teilnehmer.

Im Frühjahr 1513 ist, soweit wir zu erkennen vermögen, Joß Fritz zum ersten Male aus der Zurückhaltung herausgetreten, die er ein Jahrzehnt lang sorgfältig beobachtet hatte. Unter den Dorfgenossern, die er durch täglichen Umgang kannte, erschien ihm Kilian Meiger als der geeignetste, den gefährlichen Plan des Aufstands mit ihm zu besprechen. In scheinbar harmloser, dabei aber doch recht gewichtiger Weise begann er ein Gespräch mit ihm, dessen Wortlaut dem Angeredeten unvergeßlich in der Erinnerung blieb. Ein halbes Jahr später schilderte dieser die Unterredung folgendermaßen (U. S. 193). Joß Fritz sprach zu ihm: *«Kilian, wiltu uns auch helfen zu der göttlichen gerechtikeit, so mustu swigen und davon niemand utzeit sagen»*. Es hat demnach den Anschein, als wäre damals in den Kreisen der Lehener Bauern nicht nur von dem unerträglichen Verhältnis zu ihrem Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck geredet worden, sondern als hätte man hie und da auch bereits den Gesichtspunkt der göttlichen Gerechtigkeit in die Besprechung hineingezogen. *«Dann du sichest»*, fuhr Joß Fritz fort, *«wie es uns godt, und das wir hull umb dis und morndes umb das ander koment, und das man uns nit lassen blißen bi unsern alten bruchen, rechten und harkomen»*. Nach diesen einleitenden Worten fiel es dem gewandten Manne nicht schwer, seinem Freunde das geplante Unternehmen in der günstigen Beleuchtung eines Kampfes für Gerechtigkeit zu zeigen und die Forderungen des Zinsnachlasses und der verminderten Fronen als wohlbegründet darzutun. In geschickter Weise verwob er die Erinnerung an den kürzlichen Streit der Lehener mit ihrem Gerichtsherrn, der sie sogar bis vor die Regierung zu Ensisheim geführt hatte, mit den allgemeinen Zielen einer umfassenden Reform, wie sie manchem Bauerngemüt vorschwebte und von Joß Fritz in gelegentlichen Gesprächen behandelt sein mochte. Bei diesen vorläufigen Eröffnungen ließ er es gegenüber Kilian Meiger einstweilen bewenden, indem er zunächst den Eindruck abwarten wollte, den das Gehörte auf seinen Freund machen werde. Erst nach und nach lüftete er den Schleier von den Maßnahmen, durch die er den großen Umschwung der Lage herbeizuführen hoffte. Die Gefahr einer vorzeitigen Entdeckung nötigte ihn dazu, dieses Mal noch behutsamer zu Werke zu gehen als 1502. Aber Kilian Meiger erwies sich als zuverlässig, sodaß er ihm während der nächsten Wochen von Bundschuh, Kriegsplan, Werbetätigkeit und Schweizerhilfe sprechen konnte. Im selben Maße, wie dieser erste Eingeweihte in die Einzelheiten der großen Unternehmung eindrang, wurden auch andere ins Vertrauen gezogen. Vor allem ein gewisser Hieronymus, der bei der Entstehung des Aufstandes eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint. Er war aus dem Etschland zugezogen und diente als Bäckerknecht bei dem Müller zu Lehen (U. S. 190). Ob er schon von seinem Wanderleben her die Neigung

zum Aufstand und den Gedanken an eine großzügige Umgestaltung aller Abhängigkeitsverhältnisse mit nach Lehen gebracht hat, läßt sich nicht mehr ausmachen. Viel Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß erst durch das Zusammentreffen mit ihm der Entschluß in Joß Fritz gereift ist, den Bundschuh, der 1502 gescheitert war, aufs neue zu versuchen. Gerade ein Auswärtiger, der in Lehen nicht bodenständig war, der draußen allerlei Unruhen erlebt und Anregungen empfangen hatte, konnte leicht auf den Plan verfallen, eine Verschwörung im gesamten Bauernstande anzuzetteln. Neben Joß Fritz galter denn auch später in den Kreisen der Verschworenen als der geschickteste, um die Ziele des begonnenen Unternehmens zum Ausdruck zu bringen (U. S. 191); man traute diesen beiden Führern sogar zu, die Anschläge *ius der heiligen geschrift schriftlich ze verfassen und schriben, und alsdenn inen vorzulesen* (U. S. 191). Ein Wanderbursche aber, der lesen und schreiben konnte und der das ganze Oberland von der Etsch her durchzogen hatte, war sicherlich auch mit mancher aufreizenden Flugschrift bekannt geworden, die damals unter den Unzufriedenen der verschiedensten Gegenden von Hand zu Hand gegeben wurde. So vermochte er in besonderem Maße, das schwerfällige Denken der eingesessenen Bauern durch seine größeren Gesichtspunkte und seine umfassendere Welt- und Menschenkenntnis anzuregen. Es scheint, als sei er die rechte Hand des eigentlichen Führers, des Joß Fritz, gewesen. In der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte spielte er eine solche Rolle, daß Jakob Huser ihn hernach in der Liste der Teilnehmer sofort hinter Joß Fritz nannte (U. S. 192). Und als später der Handel entdeckt wurde und die Beteiligten in die Schweiz flohen, waren es wiederum Joß Fritz, Hieronymus und Kilian Meiger, die als Hauptleute der Bewegung zu Sewen Beratungen darüber anstellten, wie man aus dem Zusammenbruch des Aufstands noch möglichst viel retten könne (U. S. 192, 196). Der Eintritt dieses Bäckerknechtes in den Bund muß daher große Bedeutung gehabt haben, mag er nun dem des Kilian Meiger vorangegangen oder bald nachgefolgt sein.

Aber auch unter den ansässigen Lehenern machte Joß Fritz bald weitere Eroberungen. Außer Hans und Karius Heitz, von denen wir keine persönlichen Züge kennen (U. S. 187, 190, 192, 196), war es namentlich Hans Freuder, dessen Beitritt dem Bunde eine wertvolle Kraft zuführte. Er beschränkte sich nicht darauf, Gefolgsmann und Mitläufer zu sein, sondern hatte sowohl an den Beratungen der Führer wie an den Werbungen unter Außenstehenden tätigen Anteil (U. S. 195, 197, 205). Namentlich gab er sich Mühe, bei den Gesinnungsgenossen um Beiträge für die Bundschuhfahne zu bitten. So wie er selber einen halben Gulden dazu beisteuerte (S. 197), vermochte er auch Konrad Brun von Betzenhausen zu einer namhaften Gabe, einem „dicken Pfennig“, zu bewegen (S. 205). Eine günstige Gelegenheit zu diesem Gang

bot ihm die Betzenhauser Kirchweih, die damals in die Pfingsttage gefallen sein muß (vgl. die Randbemerkung U. S. 205 Anm. 2) und bei der er seinen Freund unauffällig besuchen und um ein größeres Stück Geld angehen konnte. Übrigens war Konrad Brun nicht einmal am Dorffest, wo es doch sonst nicht gerade sparsam herzuzugehen pflegt, in der Lage, den gewünschten Beitrag zu entrichten; es dauerte mehrere Tage und es bedurfte eines erneuten Besuches des Leheners, bis Hans Freuder den erbetenen Drittel-Gulden erhielt. Die Freiburger Stadtbehörde scheint also mit ihrer Bemerkung nicht ganz unrecht gehabt zu haben, die Teilnehmer am Bundschuh hätten sich zumeist aus verschuldeten Bauern zusammengesetzt¹; ebenso wie die Beobachtung zutreffend war, die Verschworenen hätten sich mit Vorliebe auf den Kirchweihen versammelt².

Von Pfingsten, das in jenem Jahre auf den 15. Mai fiel, bis zum St. Jakobstag hören wir über den Fortgang der Verschwörung keine näheren Einzelheiten.

Ende Juli finden wir drei Führer, Joß Fritz, Hieronymus und Kilian Meiger, in der Nähe des Kaiserstuhls. Auf einem gemeinsamen Gang trafen sie einen gewissen Hans Humel, einen Schneider, der in Lehen wohnte, aber nicht aus diesem Dorfe stammte. Wie Joß Fritz und Hieronymus war auch er von auswärts zugezogen. Von Geburt stammte er aus Feuerbach bei Stuttgart, war aber schon in jungen Jahren ausgewandert und auf seinen Reisen, wie es scheint, auch ins Elsaß gekommen. Wenigstens war seine Frau, mit der er nach einiger Zeit wieder in Feuerbach auftauchte, nach seinen eigenen Angaben eine Elsässerin. Es ließe sich wohl denken, daß er in ihrer Heimat auf irgendwelche Weise mit Bundschuh-Erinnerungen von 1493 in Berührung gekommen wäre. Etwas Unstütes in seiner Natur gönnte ihm daheim keine lange Ruhe, obwohl er in Feuerbach ein Erbgut vorfand, das ihm dauernde Ansiedlung hätte nahelegen können. Er verkaufte seinen Besitz und zog mit seiner Frau abermals in die Fremde. Auf dieser Wanderfahrt kam er nach Lehen, wurde mit Joß Fritz bekannt und war nun — eben in seiner Eigenschaft als Auswärtiger — für die Umsturzgedanken des Bundschuhführers doppelt empfänglich (U. S. 222f.). In seinem späteren Verhör stellte er es so dar, als habe er am St. Jakobstag (25. VII.), als er mit Joß Fritz und Hieronymus nach Eichstetten gewandert sei, nur soviel von dem beabsichtigten Unternehmen gewußt, daß „der Bundschuh angefangen werden solle“ (U. S. 225). Wieviel ihm aber damals im einzelnen von dem Bundschuhplan bekannt gewesen ist, mag dahingestellt bleiben; Tatsache ist, daß er an diesem Tage einen Berufsgenossen, den Schneider Marx von Limburg, der damals in Eichstetten wohnte

¹ es seien Bauern gewesen, *die ir guter mer, dan si ertragen mogen, versetz, darzu ir gemut allweg uf vil zerung und wenig arbeit gestellet habens* (U. S. 182); oder *es sind och alles arm verdorben pursleuts* (S. 185); vgl. auch die Verschuldung des Hans Manz S. 204. ² U. S. 185.

(U. S. 224), anredete: »Lieber Marx, Jos will den puntschuech anfahen; wiltu nit auch in der gesellschaft sein?« Offenbar gehörte also Humel jetzt schon zu den Eingeweihten. Der Mann, an den sich hier der schwäbische Schneider wandte, war ihm bereits von früheren Begegnungen her wohl bekannt. Und zwar scheinen diese gemeinsamen Erlebnisse nicht sehr friedlicher Natur gewesen zu sein. Das rauhe Wanderleben hatte sie tüchtig umhergeworfen, so daß Marx jetzt seinen ehemaligen Reisegenossen daran erinnerte, »wie si münchen wilden struß mit einander begangen hetten« (U. S. 225). Als sie nunmehr von Eichstetten zusammen nach Neuershausen wanderten, beschäftigte sich Joß Fritz des weiteren mit Marx, während Hans Humel einen anderen Landmann, namens Cencius Hesse, zu beeinflussen versuchte. Der Erfolg war bei beiden der gleiche: sie versprachen, sich die Sache zu überlegen und ihre Antwort demnächst mitzuteilen. Die Bundschuhführer waren damit einverstanden; es lag nicht in ihrer Absicht, durch übereiltes Drängen die Unworbene kopfscheu zu machen. Joß Fritz erklärte, bis zur Lehener Kirchweih warten zu wollen. Wann das war, geben die Quellen nicht an; offenbar aber früher als der heutige Zeitpunkt dieses Ortsfestes (Anfang Oktober). Die Kirchweih sollte Gelegenheit zu unauffälliger Versammlung der Bundesgenossen bieten. Aber weder Marx noch Cencius Hesse erschienen, um sich von Joß Fritz nähere Auskunft zu holen. Die Bemühung um diese beiden war fehlgeschlagen. Nur soviel Eindruck hatten Joß Fritz, Hieronymus und Hans Humel an jenem 25. Juli auf die Vorsichtigen gemacht, daß sie das Geheimnis wahrten und nicht zu Verrätern an dem großen, gemeinsamen Unternehmen wurden.

Der Monat August verging indes mit weiterer Werbearbeit.

Ein fremder Knecht, der aus der Mortenau (dem Bezirk nördlich des Breisgaus) zugewandert war und Jakob hieß, schloß sich dem Bunde an; den Eingesessenen war er so wenig bekannt, daß Kilian Meiger beim Verhör nicht einmal seinen Namen anzugeben wußte (U. S. 192, 196). Aber wichtiger als der Beitritt solcher Auswärtigen war in diesem Augenblick die Frage, ob sich die ansässige Dorfbewölkerung in irgend welchem Umfang gewinnen ließ.

In Lehen hatten die Verschworenen den größten Erfolg unter den Mitgliedern der Familie Enderlin. Anzeichen dafür, daß diese Familie in besonders schlechten Vermögensverhältnissen gewesen sei, lassen sich nicht aufweisen. Im Gegenteil ist nach der Beilegung der Unruhen von einem Erbe die Rede, das der Schuldigste aus dieser Familie (Hans Enderlin) seinen Nachkommen hinterlassen habe (U. S. 226, 231). Wir werden daher ihre Neigung zum Aufstand eher aus trotziger Freiheitsliebe als aus drückender Bettelarmut zu erklären haben. Dazu stimmt auch, daß der genannte Hans Enderlin eine geachtete Stellung im Dorf bekleidete. Man kann zwar im

Zweifel darüber sein, ob seine Bezeichnung als „der alte Vogt“ (U. S. 134, 139, 151f., 162,) wirklich auf ein früheres Amt hinweist, das er etwa als Beauftragter des Gerichtsherrn Balthasar von Blumeneck eine Zeitlang verwaltet habe. Da Enderlin nämlich auch in der Verkleinerungsform „das alte Vögtlein“ (U. S. 191, 195, 231) genannt wird, so ließe sich hierin ein bloß scherzhafter Beiname erblicken, den ihm seine Dorfgenossen etwa wegen seines selbstbewußten Auftretens angehängt hätten. Tatsächlich kannte man ihn unter dieser Bezeichnung am besten, so daß ihn ein badischer Beamter gar »den Vogtlin« nannte (U. S. 189). Trotzdem ist das Wort Vogt hier in seiner vollen Bedeutung als Amtsname zu verstehen, da Freiburg (das die Verhältnisse durchaus kannte) in einem Schreiben den unmißverständlichen Ausdruck »Hans Enderlin, der vogt zu Lehen« (S. 199) angewandt hat. Als Vogt war dieser Enderlin von dem Gerichtsherrn des Dorfes eingesetzt worden: freilich wohl nicht mit den Befugnissen, die anderwärts der Vogt als Stellvertreter des Landesherrn besaß, so daß er geradezu der Gebieter der Lehener Gemeinde gewesen wäre, sondern in der Stellung des Dorfschultheißen, der aus der Zahl der Gemeindemitglieder genommen wurde und eine Mittelsperson zwischen Dorf und Gerichtsherrn darstellte (vgl. Knapp S. 43, 59, 168). Jedenfalls zählte Hans Enderlin zu den geachteten Bauern im Dorfe, um so mehr, als er über eine längere Lebenserfahrung verfügte als der Durchschnitt der Lehener Männer. Wenn er jetzt für den Bundschuh gewonnen wurde, dann konnte man diesen weder als eine jugendliche Torheit unerfahrener Hitzköpfe noch als einen Verzweigungstreich etlicher heruntergekommenen Habenichtse brandmarken. Im Gegenteil hielten die Söhne des Alten Vogts, von denen man wegen ihrer Jugend erwarten sollte, daß sie sich zu den Aufständischen geschlagen hätten, sich von den Kreisen der Bundschuhler völlig fern¹. Der Vater dagegen, der mit großem Eifer auf den umstürzlerischen Plan einging und später mit unbeugsamer Zähigkeit an ihm festhielt, wußte aus seiner Amtszeit als Vogt nur zu gut, wieviel Anlaß der Herr von Blumeneck den Lehenern zur Unzufriedenheit gegeben hatte. Enderlins Beitritt war deshalb für die Verschwörung von 1513 ebenso wichtig wie 1493 die Teilnahme des Schultheißen Jakob Hanser von Blienschweiler: einer der Leiter des Dorfes, der bis dahin das Vertrauen der Obrigkeit genossen hatte, trat nunmehr auf die Seite der Empörer. Daß auch die Dörfler hierfür Verständnis besaßen, ergibt sich aus der gelegentlichen Bemerkung eines der späteren Gefangenen, man habe für den Fall einer gewaltsamen Störung des Geheimbundes allgemein gewußt, daß die Fahne beim Alten Vogt aufbewahrt werde (U. S. 191).

¹ Im Frühjahr 1514 entstand freilich auch unter ihnen Zwiespalt, sodaß Christoph, der eine von ihnen, sich in Freiburg darüber beklagte, daß ihm Bruder und Schwester das väterliche Erbe streitig machten (U. S. 226.)

Die Freiburger aber, denen es nach Aufdeckung des Handels alsbald gelang, den Alten Vogt zu verhaften, wußten sofort, daß ihnen hiermit eines der wichtigsten Bundesglieder in die Hände gefallen war (U. S. 139): *«dann wir achten ie, der vogt soll vil vom handel wissens»*. Bei diesem Ansehen, das der alte Mann genoß, ist die ablehnende Haltung seiner Söhne immerhin befremdlich; denn man kann nicht annehmen, daß ihnen die gefährliche Unternehmung, in die sich ihr Vater eingelassen, verborgen geblieben sei; waren sie soviel vorsichtiger als der erfahrene Dorfschulze¹, oder trieb diesen vielleicht Ärger über irgend eine persönliche Zurücksetzung, die er von seiten des Gerichtsherrn erfahren hatte, und nahmen die Söhne gegenüber diesen Erfahrungen ihres Vaters eine kühlere Haltung ein? Aus der sonstigen Familie Enderlin ergriffen nämlich nicht weniger als drei Männer die Partei des Alten Vogts, der etwa ihr Oheim oder Vetter in näherem oder fernerem Grade sein mochte². Am tiefsten ließ sich, wenn man aus dem Strafmaß auf die Größe der Schuld schließen darf, der junge Augustin Enderlin in die Händel der Empörung ein. Er zeigte solchen Mut und solche Verschlagenheit, daß Joß Fritz ihn nach der Entdeckung des Unternehmens mit dem gefährlichen Auftrag betraute, aus der Schweiz heimlich nach Lehen zurückzukehren, die Bundesgesellen aufzusuchen und sie zu weiterer Beratung nach Schaffhausen zu entbieten (U. S. 167). Er war es denn auch, der ein anderes Mitglied der Familie, den Konrad Enderlin, in den Bund zu ziehen vermochte. Etwa einen Monat vor der Versammlung auf der Hartmatte, also in der letzten Augustwoche, sprach Augustin den Konrad zum ersten Male auf die Sache hin an. Und zwar schlug er dabei das gleiche Verfahren ein wie Humel bei dem Schneider Marx in Eichstetten und wie Joß Fritz bei Kilian Meiger: er teilte ihm zunächst nur den allgemeinen Plan mit, man wolle den Bundschuh anfangen. Das hatte den Vorzug, daß der Angeredete zwar darauf aufmerksam gemacht wurde, wie hier ein Unternehmen bäuerlicher Selbsthilfe im Werke sei, daß er aber von den verdächtigen Einzelplänen der gewaltsamen Erhebung noch nichts erfuhr. Deswegen kleidete Augustin die Mitteilung des Geheimnisses in die verlockende Form, er wolle dem Konrad einen hübschen Possen erzählen. Neugier und Abenteuerlust sollte in dem Umworbeneu angeregt werden. Mußte er dann Stillschweigen geloben und bis zu weiteren Eröffnungen wochenlang warten, so war das die beste Gelegenheit, seine Zuverlässigkeit zu erproben³. Er blieb der Sache treu, in die bereits seine

¹ Möglicherweise stellten sie ähnliche Erwägungen an wie Konrad Enderlin, als er zur Bundesfahne zusteuern sollte: *«woll'n! wan es den selben weg ergriff, das ich die stur muß gen, so wil ich demnest lügen, das ich minem junkherr die gebe»* (U. S. 227). ² Wären sie seine Söhne gewesen, so hätten die Freiburger in ihren orts- und sachkundigen Aufzeichnungen wohl sicher darauf hingewiesen. ³ Konrad Enderlin schilderte diesen Vorgang später folgendermaßen: *«wie er bi dem Augustin Enderlin sie gesin in ainem wingarten; da sagt er*

Verwandten Augustin und der alte Vogt verflochten waren, und beteiligte sich in der letzten Septemberwoche an der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte. — Das letzte Glied der Enderlinschen Familie, das in den Bundschuh hineingezogen wurde, war Bernhard Enderlin. Er wanderte einst in diesen Wochen mit Joß Fritz, Kilian Meiger und Hans Freuder von Lehen nach Freiburg und kehrte dort in dem Hause zum Sponhart ein. Offenbar hatten es die drei Verschworenen darauf abgesehen, ihn an diesem Tage in den Bund zu ziehen. Im Laufe der Unterhaltung auf dem Heimwege vertrauten sie ihm daher an, sie wollten den Bundschuh aufwerfen und zu diesem Behuf ein Fähnlein machen lassen, das ihnen demnächst voran fliegen solle. Kilian Meiger wußte ihn schließlich zu überreden, daß er ihnen einen Drittel-Gulden als Beitrag zu geben versprach. Auch hier beschränkten sich die Mitteilungen der Bundschuhführer auf diese allgemeinen Grundzüge; bei der nächsten Zusammenkunft des Bundes sollte Bernhard näheres hören. Da als solche nicht mehr die Versammlung auf der Hartmatte (etwa 22. IX.), sondern die Bienger Kirchweih (9. X.) genannt wird, muß jenes Gespräch auf dem Heimweg von Freiburg in den allerletzten Septembertagen stattgefunden haben. Zum Glück für Bernhard Enderlin kam dann die Entdeckung des Handels so schnell, daß er sich nicht weiter an ihm beteiligen konnte und infolgedessen nachher mit einer leichten Strafe davonkam (U. S. 152, 162, 177, 192, 197, 202, 205).

So war allmählich die Familie Enderlin eine der Hauptstützen der Verschwörung im Dorfe Lehen geworden. Auch Kilian Meiger versuchte, in seiner Verwandtschaft Eroberungen für den Bundschuh zu machen. Bis zu einem gewissen Grade gelang ihm das bei seinem Bruder Georg (U. S. 177); doch erwies sich hernach vor dem Freiburger Gericht dieser Georg Meiger so wenig schuldig, daß er auf Urfehde aus dem Gefängnis entlassen wurde (S. 152, 162, 172, 201). Ähnlich stand die Sache bei Langhans Schweiger, dem Wirt zu Lehen (U. S. 152, 162, 172, 201), der Georg Meigers Schicksal teilte. Vermutlich waren beide Männer mit dem Geheimbund in Berührung gekommen, der eine, weil er der Bruder eines der führenden Männer war, der andere, weil bei ihm in der Wirtstube gelegentliche Andeutungen über den geplanten Aufstand gefallen waren. Sie wußten um die Sache, so wie eben ein Wirt Zeuge manches Gespräches ist, dessen Inhalt er doch unbeteiligt gegenübersteht. Durch solche Mitwisserschaft kam er dann später leicht in den Verdacht, Mitglied des Bundes gewesen zu sein; es lag ja nur zu nahe, daß die Behörden im Dorfwirtshause eine Stätte der geheimen Zusammen-

zu mir, wan ich wölle schwigen, so wölle er mir ain hupschen bossen sagen; „und wilt mir gelopen, davon nutz zu sagen“? da han ich im das gelopt, das ich nutz darvon wölle sagen.“ (U. S. 227).

künfte vermuteten. So wurde auch ein Vetter des Wirts, namens Hans, als Mitschuldiger genannt (U. S. 135), ohne daß wir über seine Teilnahme an der Verschwörung näheres erfahren. So begegnet in den ersten Verzeichnissen, die von den Behörden aufgestellt wurden, der Name eines gewissen Gilg, der im ersten Augenblick der Entdeckung geflohen, aber alsbald zurückgekehrt zu sein scheint; auch seine Spur läßt sich nicht weiter verfolgen (U. S. 134f.).

Wichtiger als diese Außenseiter waren dem werdenden Bunde Männer wie Thomas Müller, der hernach sein Geschick mit dem des Augustin Enderlin verknüpfte (U. S. 162, 164f., 167, 170, 195f.), wie er auch gleich diesem unverheiratet, also wohl noch ein jüngerer Mann war und gemeinsam mit ihm den Botengang von Solothurn zurück nach Lehen unternahm. Er kam zur Versammlung auf der Hartmatte, befand sich auch bei den wenigen Führern, die auf der Flucht in die Schweiz sich in dem Dorfe Sewen zu wichtigen Beratungen trafen, und stand in dem Ruf, daß er den großen Betrag von 4 Gulden zur Bundesfahne beigesteuert habe. Wenn auch die letztere Nachricht auf einem Irrtum beruhte und man ihm, wie Kilian Meiger sich ausdrückt, mit solchem Vorwurf Unrecht tat, so gab er doch offenbar nur deshalb keinen Beitrag, weil er nicht in der Geldlage war; am Willen fehlte es ihm sicherlich nicht. Gleich ihm treue Anhänger waren die Stüdlin oder Stüblin, die teils in Lehen, teils östlich in Betzenhausen oder südwestlich in Munzingen wohnten. Die Schreibweise schwankt zwischen Stüdlin und Stüblin so stark hin und her, daß man sich nur schwer entscheiden kann, wie der Name eigentlich gelautet hat. Da aber der Freiburger Schreiber, der die Persönlichkeiten am ehesten kennen konnte, nachweislich an einer Stelle das Wort Stublin der Basler Vorlage in Studlin verbessert, dürfte durchgehends Stüdlin die richtige Form sein. In Lehen gab es zwei Männer dieses Namens, die zum Bunde gehörten: Hans und Peter Stüdlin, beide Teilnehmer an der Versammlung auf der Hartmatte (U. S. 192, 196), Hans außerdem als solcher genannt, der einen Vetter in Freiburg zum Eintritt in die Verschwörung zu bewegen hoffte (U. S. 195). Wer von den beiden durch Hans Humel auf die Hartmatte gerufen worden ist (U. S. 225), läßt sich ebensowenig ausmachen, wie wen der Freiburger Stadtschreiber in den Tagen der Entdeckung des Bundschuhs mit der Bezeichnung »der jung Stublin« gemeint hat (U. S. 134). Bemerkenswerter ist, daß zwei Männer des gleichen Familiennamens auch außerhalb Lehens zu den Verschworenen gehörten. Denn das zeigt, daß hier verwandtschaftliche Beziehung dem Bundschuh zu weiterer Ausbreitung verhalf. Im nahen Betzenhausen, dem Heimatdorfe des Konrad Brun, gewann man einen Cyriacus (oder, wie man gewöhnlich sagte, Ciliax) Stüblin, der dann für tauglich befunden wurde, eine der Führerstellen bei der militärischen Ordnung des

Bundes zu bekleiden¹. In Munzingen war es Marx Stüdlin, der dem Bunde besonders treu anhing, tief in die Geheimnisse der Verschwörung eingeweiht war, über ihre Verzweigungen genau Bescheid wußte und wegen seiner augenfälligen Schuld als einer der ersten zum Tode verurteilt wurde (U. S. 136, 138ff., 151, 192, 194f., 199); wie die Enderlin in Lehen, so stellten also die Stüdlin oder Stüblin in mehreren Dörfern des Breisgaus die Hauptstützen des Bundschuhs dar.

An Wichtigkeit waren ihnen nur wenige zu vergleichen. Aus Lehen höchstens Männer wie Simon Strüblin, Jakob Huser und Hans Schwarz. Über den Anteil Simon Strüblins wissen wir aus seinem Bekenntnis, das er vor dem Dorfgericht zu Waldkirch abgelegt hat (augenscheinlich ohne Folterzwang U. S. 186). Danach teilte ihm Joß Fritz die Forderungen und Pläne des Bundschuhs sofort in aller Ausführlichkeit mit, hielt ihn also von vorneherein für vertrauenswürdig, — wenn nicht eine erste, vorläufige Besprechung vorausgegangen ist, die der Gefangene nicht deutlich von den späteren abgegrenzt hat. Strüblin leistete den Eid der Verschwiegenheit, blieb an diesem Tage auch in der Gesellschaft der Bundschuhler, als sie durch die Dörfer der sog. Mark auf Buchheim zu wanderten, zog sich dann aber — wenn wir seiner Aussage Glauben schenken dürfen — von der gefährlichen Genossenschaft ganz zurück. Die Ensisheimer Regierung hatte aber wohl Grund zu der Annahme, daß er weit stärker durch Teilnahme an der Empörung belastet sei, als das Waldkircher Urteil der Bauerngeschworenen angenommen hatte. Sie ruhte daher nicht eher, als bis das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen und Strüblin als ein überzeugtes Mitglied des Bundes nachgewiesen und hingerichtet wurde (U. S. 138, 152, 188, 212, 221, 230). — In Verbindung mit ihm mag hier der Lehener Clewin Weber genannt werden, der nachher von demselben Waldkircher Gericht abgeurteilt wurde wie Simon Strüblin und wie ein dritter, dessen Name uns nicht überliefert worden ist. Nach dem Ergebnis dieser Gerichtsverhandlung zu urteilen hat sowohl Weber wie der ungenannte Dritte wohl um den Bundschuh gewußt und das Geheimnis der Obrigkeit nicht verraten, aber auch den Beitritt nicht vollzogen und die gefährliche Tragweite des Unternehmens *virer einfalt halben* nicht erkannt (U. S. 212). Vermutlich waren es also zwei Mitglieder, die an Bedeutung hinter Simon Strüblin und den beiden folgenden, die hier zu nennen sind, merklich zurückstanden. — Jakob Huser stammte aus Haslach, dem Vororte Freiburgs, und war von dort nach Lehen übergesiedelt. Brachte Hans Enderlin, der alte Vogt, den Bundschuhern die Erfahrungen seines ausgereiften Lebens und seines ehemaligen Amtes, so zeichnete sich Jakob Huser durch

¹ U. S. 161, 192, 196; der Name Jakob Stüblin in der Aussage Konrad Enderlins ist offenbar eine Verwechslung mit Ciliax (S. 228).

seine unverbrauchte Jugendkraft und seine ansehnliche Körpergestalt aus (U. S. 170, 196). Weil er *sein hubscher junger starker und gerader man* war, wie Kilian Meiger vor Gericht aussagte, wählte man ihn bei der nächtlichen Zusammenkunft auf der Hartmatte zum Fähnrich, beabsichtigte also, beim Ausbruch der Empörung ihm die Bundesfahne anzuvertrauen. Es war lediglich seine stattliche äußere Erscheinung, die ihn zum Träger und Hüter des kostbaren Feldzeichens empfahl. Denn er befand sich weder in so günstigen Verhältnissen, daß er sich aus eigenen Mitteln die erforderliche Tracht des Fähnrichs hätte beschaffen können; noch besaß er durch früheren Kriegsdienst die nötige Erfahrung, um all die Handgriffe und Gepflogenheiten zu kennen, die sich nach damaligem Kriegsbrauch mit dem Dienst eines Fähnrichs verbanden. Aber man hatte offenbar keine große Auswahl an geeigneten Persönlichkeiten, und Jakob Huser hatte den Bundesgesellen Vertrauen eingeflößt. Das ist um so bemerkenswerter, als er erst kürzlich in das Geheimnis der Verschwörung eingeweiht worden war. Wenn ihm der Zeitpunkt nach zehn Wochen noch richtig in der Erinnerung war, dann hatte seine erste Begegnung mit Joß Fritz etwa Anfang September stattgefunden (U. S. 190). Der Bundschuhführer tat da, was er auch sonst beim ersten Gespräch zu tun pflegte: er enthüllte nur die allgemeinen Grundzüge des geplanten Unternehmens: sprach andeutend von der *sach, die fur in und vil frommer lut wer*, beteuerte dann, *die sach, die er im wölt furhalten, were erlich*, sprach von Bund und Bundesfahne und beschwichtigte die Bedenken seines Zuhörers mit der schwerwiegenden Versicherung, *das ir furnemen götlich, zimlich, und recht wer; dann si anders nutzit handeln wölten dann das, so die heilig geschrift inhielt und ouch fur sich selbs götlich, billich und recht wer*. Wir haben hier das ausführlichste Beispiel der Art, wie Joß Fritz und seine Gesinnungsgenossen neue Mitglieder in den Bund zu ziehen pflegten: sie erregten deren Neugier, verpflichteten sie zur Verschwiegenheit, gaben ihnen den großen Grundgedanken eines allgemeinen Bauernbundes zu erwägen und ließen ihnen dann mehrere Tage Bedenkzeit, in denen sie das Gehörte in sich verarbeiten konnten. Beim nächsten Gespräch stellte sich dann heraus, ob der Neue sich zustimmend oder ablehnend verhielt. So erfuhr auch Jakob Huser erst nach Tagen, worauf die Bundschuhbestrebungen hinausliefen. Nach dem, was er darüber vor Gericht ausgesagt hat, sind ihm übrigens die Ziele der Bewegung schnell klar geworden; er war ja nicht (wie z. B. Kilian Meiger) schon seit Monaten eingeweiht und gehörte auch nicht (wie z. B. Hans Enderlin) zu den erfahrenen Leuten, die an solch umfassende Gesichtspunkte gewohnt waren. Vierzehn Tage, nachdem er zum ersten Male von Joß Fritz angesprochen worden war, fand bereits die Versammlung auf der Hartmatte statt, die ihn zum Fähnrich wählte, und nach weiteren vierzehn Tagen hatte Freiburg die Verschwörung

entdeckt und gesprengt. Die Bedeutung Husers besteht also weniger in dem, was er für den Bund geleistet hat, als in der Aufgabe, die ihm für den Ausbruch des Aufstandes zugebracht war. — Das Umgekehrte gilt von Hans Schwarz. Er war der Pfarrer des Dorfes Lehen und bekleidete diese Stelle schon mindestens zehn Jahre lang, kannte also die Mitglieder seiner Gemeinde und ihre wirtschaftliche Lage eingehend. Über seine Herkunft und Vorbildung wird uns nichts überliefert. Dagegen scheint er seine Kanzel dazu benutzt zu haben, um unter den Dorfbewohnern die Unzufriedenheit mit den Abhängigkeitsverhältnissen und den Drang nach Selbsthilfe zu wecken und zu nähren. Doch wandte er hierbei alle Vorsicht an, da er ja sonst der erste gewesen wäre, dessen aufrührerische Äußerungen die Aufmerksamkeit der Behörden erregt hätten. Nach außen hin wußte er so geschickt den Harmlosen zu spielen, daß es ihm nach Entdeckung des Handels Monate hindurch möglich war, sich der Verhaftung zu entziehen (U. S. 140, 146, 157, 220). Um so wichtiger muß seine Teilnahme an der Verschwörung im Sommer und Herbst des Aufstandsjahres gewesen sein. Er kam zwar nicht zu den Versammlungen, stand dafür aber im lebhaftesten Verkehr mit Joß Fritz. Hier wurden die Gedanken über göttliche Gerechtigkeit durchgesprochen, mit denen der Bundschuh das ganze Landvolk an sich locken wollte. Hans Schwarz wird aus seiner Bibelkenntnis dem Bundesführer die nötigen Sprüche mitgeteilt haben, die in den Augen des Volkes die Rechtmäßigkeit der Bauernforderungen zu beweisen vermochten. Die Frage ist nur, ob der Pfarrer darin ganz allein aus eigenem Ermessen geraten hat, oder ob auch ihm die Verwendung der heiligen Schrift zu Umsturzzwecken wieder anderswoher bekannt geworden ist. Nach dem, was über die merkwürdig aufgeklärte Denkweise des Speierer Landschreibers Georg Brentz gesagt worden ist (vgl. D. S. 239), wäre möglich, daß Hans Schwarz bei Gabriel Biel in Tübingen gelernt hätte, biblische Maßstäbe kritisch an die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse anzulegen. Aber auch das andere ist denkbar, daß ihm durch Flugschriften oder durch mündliche Berichterstattung husitische Gedankengänge vertraut geworden sind und daß er diese Betrachtungsweise dann geflissentlich auf Joß Fritz übertragen hat. In dieser Beziehung ist er ein Vorläufer jener umstürzlerischen Pfarrer, die im großen Bauernkrieg nicht nur als Wortführer, sondern geradezu als Schöpfer der Aufruhrgedanken hervorgetreten sind. Nur selten trat Hans Schwarz aus seiner Zurückhaltung heraus. Selbst gefangene Bundschuhler wußten später nur von Hörensagen, daß er *souch in der gesellschafte* gewesen sei (U. S. 199). Der einzige, der — außer Joß Fritz — Einzelheiten über den Lehener Pfarrer angab, war Hans Humel, der Schneider, den sein Handwerk einmal in das Pfarrhaus geführt hatte. Damals flichte er dem Pfarrer ein paar Hosen und fragte ihn im Laufe des Gesprächs, was für

eine Bewandtnis es mit dem von Joß Fritz geplanten Bundschuh habe. Hans Schwarz merkte wohl, daß er es mit einem Eingeweihten zu tun hatte, wußte möglicher Weise schon vorher aus Mitteilungen des Joß Fritz, daß Humel für die geplante Sache eingenommen sei, und trug daher kein Bedenken, dem Flickschneider zu versichern: *«es wär ein gollich ding darumb, dann die gerechtigkeit würd ein furgang gewinnen; dann Got wol's, man het's auch in der geschrift funden, das es furgang haben mueßt»* (U. S. 225). Daß die Eröffnungen, die mit diesen knappen Worten angedeutet werden, auf den Schneider großen Eindruck gemacht haben, läßt sich denken. Hans Schwarz bildete eben einen der wertvollsten Bundesgenossen der Verschwörer, da er sich mit dem ganzen Ansehen seines priesterlichen Amtes für die neuen Gedanken einsetzte. Übrigens scheint er nicht in dürftigen Verhältnissen gelebt zu haben, da er imstande war, für seinen Weinberg einen Kelterknecht zu halten, der dann ebenfalls mit in die Verschwörung verwickelt gewesen sein soll (U. S. 199).

Außer diesen Mitgliedern des Bundschuhs bleiben nur noch wenige zu nennen, die enger oder loser mit der Sache in Berührung standen. Nach Lehen scheint noch Thomas Henkin zu gehören, da er stets in Gemeinschaft mit Simon Strüblin erwähnt wird (U. S. 138, 186). Er war stark an dem Gespräch beteiligt, durch das Strüblin in die Bundespläne eingeführt wurde, und nahm diesem das Versprechen ab, das Mitgeteilte geheim zu halten. Er gehörte also zu jenen Mitwissern, die tatkräftig für die Verbreitung des Unternehmens eintraten. — Ähnlich Hans Giger aus Betzenhausen, über den uns keine bezeichnenden Einzelzüge berichtet werden, von dem wir aber noch wissen, daß er neben Stüblin auf der Hartmatte zum Weibel erwählt worden ist, also bei seinen Kameraden ein besonderes Maß von Vertrauen besessen haben muß (U. S. 161, 192, 196). — Aus der Gegend am Kaiserstuhl und aus den Dörfern der Mark, zu denen übrigens auch Betzenhausen gehörte, sollen „viele“ im Einvernehmen mit Joß Fritz gewesen sein (S. 151). Von dort aus scheint sich ein Zweig des Bundes in den Schwarzwald hinauf erstreckt zu haben; denn wir erfahren, daß der Vogt im Glottertale eingeweiht war, daß freilich später die Behörden in Verlegenheit gerieten, welcher von den vier Vögten des Glottertales mit dieser unbestimmten Angabe gemeint sei (S. 151, 166, 171). — Der andere Zweig der Verschwörung dehnte sich von Lehen nach Süden aus. In mehreren Dörfern, die sich dort an Freiburg anschließen, gab es vereinzelte Teilnehmer: so war in dem Seitental, das nach Bollschweil führt, ein „armer Ludwig“ zu Merzhausen (S. 135) und ein Ungenannter, der hernach in dem benachbarten Au verhört und milde gestraft wurde (S. 213). An der Basler Straße hatte man in Lautersberg Hans Suter (S. 135), in Wolfenweiler nachweislich vier in den Bund aufgenommen: Gallin Menz,

Martin Zimmerman, Mathis Gärman (S. 130) und den Vogt (S. 135), über die uns nichts näheres berichtet wird; in Schallstadt einen jungen Ruprecht (S. 135) abgesehen von Michel Hanser (S. 133) und Hans Manz (S. 204), die dann zu Verrätern am Bundschuh wurden; in Norsingen Adam Herlin (S. 134); in Mengen Matern oder Mathis Maler (S. 130) und Matern Weinman (S. 133f.). Letzterer ist uns dadurch näher bekannt, daß er alsbald von markgräflich badischen Behörden gefangen genommen, mehrfach verhört und schließlich in Badenweiler hingerichtet wurde (S. 137ff., 151, 155, 171, 195, 199). Seine Aussagen sind uns leider nicht erhalten geblieben; doch ergibt sich aus gelegentlichen Bemerkungen, daß er namentlich mit Marx Stüdlin bekannt war und von diesem über die Einzelheiten des Bundschuhs unterrichtet wurde. Mit diesem und Kilian Meiger unterhielt er sich bisweilen über die Feldzugspläne, die man im Schilde führte: ob es ratsamer sei, Freiburg oder Emdingen als erste Stadt einzunehmen, und daß man sich an die Schweiz wenden werde, wenn der Kaiser den Bundschuhern kein Gehör schenken wolle (S. 195). Allen Anzeichen nach gehörte er also zu den tätigen Mitgliedern, zu den überzeugten Anhängern des Bundes. Aus Munzingen endlich, der Heimat Marx Stüdlins, wird noch ein gewisser Clewy Jecklin genannt (S. 151); aus dem nahe gelegenen Merdingen ein Lorenz Schumacher, von dem freilich ebensowenig feststeht, ob er in den Bund eingetreten ist (S. 199), wie von jenen beiden Schallstadtern, die das Geheimnis an die Obrigkeit verrieten.

So bildete sich mit der Zeit ein ganzer Ring von Verschworenen um Freiburg als Mittelpunkt herum. Da ist die Frage nicht ohne Belang, ob man auch in der breisgauischen Hauptstadt selber die Netze ausgeworfen und Anhang gewonnen hat. Die Freiburger Obrigkeit hat den Gedanken, daß die Verschwörung auch in die Reihen ihrer Bürger übergreifen habe, mehrfach mit Nachdruck zurückgewiesen (S. 139, 161, 179). Aber die Absicht bei dieser Beteuerung springt zu deutlich in die Augen: es war der Stadt — namentlich gegenüber dem Kaiser und der vorderösterreichischen Regierung — höchst unangenehm, daß sich Aufstandsgelüste in ihren Mauern gezeigt haben sollten. Und doch ist an dem Tatbestand nicht zu zweifeln. Es wäre ja auch verwunderlich, wenn Joß Fritz, der die Verbindung der aufständischen Bauern mit den städtischen Unzufriedenen aus der Bruchsaler Bewegung von 1502 kannte, jetzt in unmittelbarer Nähe Freiburgs auf alle Annäherungsversuche an dortige unruhige Köpfe verzichtet haben sollte. Schwebte ihm der Angriff auf die Stadt tatsächlich vor, so gebot schon die Klugheit, daß er dort für einen Kreis von Anhängern sorgte, die ihm dann geholfen hätten, die Stadt zu überrumpeln. So finden wir ihn denn nachweislich mehrmals in Freiburg, sicher nicht bloß zu müßigem Zeitvertreib, sondern mit der ernstesten Absicht,

nach Gesinnungsgenossen zu suchen. Er verkehrte im Hause zum Spenhart, vermutlich einem Wirtshause, und hatte so überzeugte Anhänger der Bundschuh Sache wie Kilian Meiger und Hans Freuder von Lehen bei sich (U. S. 205). Er wandte sich an einen dortigen Wirt, als er einen Maler suchte, der ihm das Bundesfähnlein malen sollte (U. S. 187). Auf einem derartigen Gang nach Freiburg war es, daß die beiden Lehener Meiger und Freuder mit dem Mengener Matern Weinman und dem Munzinger Marx Stüdlin planten, wie sie in der Stadt festen Fuß fassen wollten. Sie dachten das so zu erreichen: in jeder Zunft sollten einer oder zwei für die Verschwörung gewonnen werden, und diese dann unter ihren Zunftgenossen weiter werben. Stüdlin wußte sofort einen Anknüpfungspunkt zu nennen, da er bei dem Brüderlin (einem Hause in der jetzigen Universitätstraße, Poinsignon S. 81) einen Vetter namens Kaspar Schwarz wohnen hatte. Hier scheint überhaupt ein Treffpunkt für die Verschworenen gewesen zu sein; denn Kilian Meiger verkaufte den Wein, dessen Erlös er zur Bundschuhfahne beisteuern wollte, einem Bäcker *»bi dem Bruderlin gesessen«* (U. S. 197), war also offenbar in diesem Teil der Stadt bekannt. Auch Stüdlins Vetter wird daher zu dem Kreise der Freiburger gehört haben, in dem die Lehener Bauern aus- und eingingen. Stüdlin traute dem Kaspar Schwarz zu, daß er für den Aufstand Stimmung machen werde, da er *»all sin tag ein kriegsknecht gewesen«*, also zu militärischen Unternehmungen geneigt sei (U. S. 195). Joß Fritz hinwiederum kehrte gelegentlich in der Zunftstube der Schneider ein, im Gasthaus zum Spiegel (jetzt Kaiser-Straße 76; Flamm S. 156), und sprach dort in prahlerischen Worten von der bevorstehenden allgemeinen Volkserhebung. Und zwar war er klug genug, die ländliche Seite der Verschwörung hier zurücktreten zu lassen und vor den Ohren der Städtebürger vielmehr auf die umfassenden städtischen Unruhen hinzuweisen, die damals gerade ausgebrochen waren und ohne Zweifel viel von sich reden machten. Er rühmte sich daher, als ob *»ir buntschu bitz gon Köln hinab gieng«* (U. S. 205), obwohl eine Verbindung zwischen dem Aufstand des Joß Fritz und den verschiedenen städtischen Erhebungen sicherlich noch nicht hergestellt, ja nicht einmal angebahnt war, sondern höchstens als Möglichkeit und Wunsch den Bauernführern vorschwebte. Wie weit Joß Fritz mit seinen Annäherungsversuchen in Freiburg Entgegenkommen fand, ist schwer zu sagen. Natürlich gab es unruhige Köpfe unter dem niederen Stadtvolk, die sich über jede Gelegenheit zu unbotmäßigem Auftreten freuten. In dieser Beziehung achtete die städtische Obrigkeit namentlich auf die Landfremden, Kriegsknechte, Bettler, also auf das eigentliche Proletariat, mußte allerdings auch erleben, daß sie im Argwohn gelegentlich nach dem Verkehrten griff (wie dem Bernhard Flescher aus St. Gallen, der *»argwonig gangen was in der statt, deshalb man inne fur ein verretter hielt«*,

der sich aber hernach aufs beste auszuweisen vermochte, U. S. 160). Dagegen stellte sich nach vier Jahren heraus, daß ein verwegener Geselle, seines Zeichens ein Sesselmacher, in den Herbstwochen 1513 die Wachtposten in der Stadt ausgekundschaftet und den Lehenern geheime Nachricht darüber zugetragen hatte. Es glückte ihm dann, selbst der scharfsichtigen Freiburger Polizei zu entgehen. Aber als er 1517 in die Hände der Breisacher geriet, wies man ihm außer einer ganzen Anzahl von Diebstählen einen Mord und die Teilnahme an drei weiteren Mordtaten nach. Wenn es wahr ist, daß er dem Bundschuh von 1517 fern geblieben, so beweist dieser Umstand, daß er sich auch vier Jahre früher nicht aus reinem Drang nach Reform an der Verschwörung beteiligt hat, sondern daß seine wilde Rauflust hier eine willkommene Gelegenheit zur Betätigung gefunden zu haben glaubte (U. S. 305). Der einzige Freiburger, dem außer diesem Sesselmacher eine gewisse Verbindung mit dem Bundschuh nachgesagt werden konnte, war der „Nachthirt“ Heinrich Spies, genannt Rotheinz (U. S. 162, 172, 179, 201). Seine Schuld beschränkte sich aber darauf, daß er das Geheimnis der Verschwörung gekannt und verschwiegen hatte. In derselben Lage war Martin Tüfel aus der Vorstadt Adelhausen, der ebenso wie Spies hernach auf Urfehde freigelassen wurde (U. S. 162, 172, 177, 201). Der Freiburger Rat konnte also am 15. November mit vollem Recht behaupten, selbst bei sorgfältiger Nachforschung habe sich in der Stadt kein Anhang der Bundschuhler entdecken lassen: *ausgenommen ein verlorne person* (U. S. 179). Aber abgesehen davon, ob mit dieser verlorenen Person der Nachtwächter Spies gemeint sein kann, der doch schon am 7. November Urfehde geschworen hatte, zeigen mehrere Redewendungen des Rats, daß er seiner Zünfte nicht unbedingt sicher war. Als am Martini-Jahrmarkt im Wirtshaus zum Kiel, das neben dem Rathaus lag, ein verdächtiger Brand ausbrach, mußte die Behörde zugeben, daß der Grund in dem Widerwillen zu suchen sei, den sie sich durch die Bestrafung der Bundschuhler zugezogen habe; es gab also doch auch in Freiburg Leute, die *willicht me uf obgemelten boshaftigen handel dann zu der erbarkeit geneigt sind* (U. S. 175). Dieses Vorkommnis veranlaßte den Rat zu einem warnenden Erlaß an die Zünfte, in dem zwar die Ergebenheit der Bürgerschaft lobend anerkannt, aber auch die Aufmerksamkeit der Handwerker darauf gerichtet wurde, *das sich niemants in schimpf oder ernst mit Worten oder werken diser boshaftigen leuten gesellschaft und handlungen annäme, inen dhein glimpf, bistannd oder furschub thütt mit Worten oder werken, si och nit enthielt noch undersloffte* (U. S. 176). Es fehlte also dem Bundschuh nicht völlig an Freunden unter den Freiburger Zunftgenossen¹, und mochte auch das Urteil Humels übertrieben sein, daß

¹ vgl. auch die Wendung *sob etlich bi uns zu Fryburg in solther gesellschaft werent* (U. S. 180)

vil von Fryburgs im Bunde seien (U. S. 226), so war doch jedenfalls der Anfang damit gemacht, Stadt- und Landvolk mit einander in Verbindung zu bringen. Allerdings vermißt man greifbare Beschwerden, die der Arme Mann in Freiburg gegen seine Obrigkeit erhoben und in denen ihn Joß Fritz und seine Genossen bestärkt hätten. Was nützte es den Bauern, wenn eine Handvoll Unruhistifter in Freiburg sich auf ihre Seite schlug? Nennenswerte Hilfe konnte ihnen erst das groß angelegte Unternehmen breiter städtischer Kreise bieten, wie es in diesen Jahren z. B. in Speier, Worms, Köln oder Aachen ausgebrochen war. Derartiges aber fehlt in Freiburg, und es scheint, als habe die Kraft und Umsicht des Lehener Bauernführers an diesem Punkte tatsächlich versagt. Er plante zwar, mit den Städtern Hand in Hand zu gehen; er redete auch gern von dem Bundschuh, der sich den Rhein hinab bis Köln erstrecken sollte; aber er brachte es nicht fertig, für die Mitglieder der Freiburger Zünfte eine Reihe praktischer Forderungen aufzustellen, die ihr Empfinden ebenso deutlich aussprachen wie die Forderungen des Bundschuhs das Empfinden der Landleute.

Das leitet uns zu der abschließenden Frage über, welchen Anteil der Führer Joß Fritz persönlich an der Bewegung gehabt hat, die in dem halben Jahre von Ostern bis Michaelis vorbereitet worden ist. Er kann zwar nicht als der einzige Führer bezeichnet werden; Männer wie Kilian Meiger oder der Lehener Pfarrer Hans Schwarz spielten zweifellos eine recht bedeutende Rolle in der wachsenden Anhängerschaft. Aber alle wichtigeren Schritte gingen wohl von Joß Fritz aus. Er entwarf die Pläne, er leitete die Zusammenkünfte, er überwachte die Werbearbeit, in den meisten Fällen knüpfte er selber die Beziehung zu neuen Genossen an. Wenn sie nachher vor Gericht erzählten, wie sie in den Bund gekommen seien, so war es fast immer Joß Fritz, der sie zum Beitritt überredet hatte. Und zwar wußte er es auf die geschickteste Weise anzufangen, daß er die Bedenken der Zögernden zerstreute und die Verschwörung in verlockendem Lichte zeigte. Jakob Huser und Kilian Meiger (U. S. 190, 193) sind dafür ebensogut Zeugen wie Simon Strüblin (U. S. 186) und Konrad Enderlin (U. S. 227). Auch dann, wenn er andere in den Vordergrund treten ließ und sich selber zurückhielt, stand er als der eigentliche Leiter im Hintergrund. So war der Bundschuh nicht etwa eine Bewegung der Masse, die sich Joß Fritz zum Haupt erwählt hätte, sondern im vollen Sinne sein persönliches Werk, zu dem er mehr und mehr Anhänger warb. Er hatte den Anstoß gegeben, er blieb auch die treibende Kraft. Von einer Massenbewegung kann schon deshalb nicht gesprochen werden, weil die Gesamtzahl derer, die uns als Bundschuhler genannt werden, sich bloß auf 42 beläuft und weil die Verschworenen selber im Augenblick, als der Handel entdeckt wurde, auf höchstens 200 Teilnehmer rechneten (U. S. 145). Was den Umfang der

Bewegung betraf, so war sie keinesfalls größer, sondern eher bescheidener zu nennen als die von 1502 und 1493. Ihre Stärke lag weniger in der Menge ihrer Anhänger als in der Zähigkeit und Überzeugungskraft ihres Führers. Übrigens hatte er seine Gefolgsleute nicht lediglich unter den Bauern; auch das Handwerk war vertreten, wie der Schneider Hans Humel beweist. Um den Mann, der das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit ausgab, sammelten sich die Unzufriedenen aus den verschiedensten Gruppen des niederen Volks, vom Müllerknecht bis zum Dorfpfarrer, vom Dorfvoigt bis zum städtischen Nachtwächter.

c) Die Veranstaltungen.

Die Sommermonate waren mit Werbungen in Lehen und den benachbarten Dörfern ausgefüllt. Es ist verwunderlich, daß die Verschworenen hierfür gerade die Jahreszeit wählten, in der die Landleute am wenigsten freie Zeit zur Verfügung haben. Sowohl 1493 wie 1502 hatten die geheimen Beratungen vielmehr im ausgehenden Winter stattgefunden, so daß die ersten größeren Zusammenkünfte in den Anfang des Frühlings fielen. Aus Gründen, die wir nicht mehr zu erkennen vermögen, wickelte Joß Fritz jetzt von diesem Verfahren ab und richtete alles für einen Ausbruch der Verschwörung im Herbst ein. Während die Werber von Dorf zu Dorf zogen (U. S. 185), unternahm es der Führer persönlich, das Bundesfähnlein zu beschaffen. Denn für das Empfinden des Volkes war es von größter Wichtigkeit, daß sie ein sichtbares Abzeichen ihrer Gemeinschaft besaßen. Mit einer geheimnisvollen Scheu wird daher von den Genossen über dieses ihr Wahrzeichen geredet. Es galt ihnen als Heiligtum, dessen Anblick jedem Unberufenen versagt bleiben müsse. Nur zwei aus der großen Zahl der Eingeweihten sind von Joß Fritz gewürdigt worden, das wertvolle Besitztum zu sehen: Hans Humel, der Schneider, kannte bloß den Stoff, bezeugte aber später, es sei ihm eine große Freude gewesen, daß er dieser Ehre gewürdigt wurde (U. S. 225); Kilian Meiger, der nächst Joß Fritz der leitende Mann des Bundes war, durfte als einziger das fertig bemalte Fahmentuch betrachten (S. 196); allen anderen, sogar dem Fähnrich Jakob Huser, blieb es ein Geheimnis. Joß Fritz kannte offenbar die volkstümliche Vorstellungsweise seiner Leute, daß sie nicht bloß mit nüchternen Berechnungen zu gewinnen waren; ihre Begeisterung wurde erst geweckt, wenn ihnen etwas geheimnisvoll Großes „vorschwebte“. Wie sie letzten Endes nicht um einzelne wirtschaftliche Forderungen, sondern um die „göttliche Gerechtigkeit“ kämpften, so sollte ihr eigentlicher Führer nicht diese oder jene menschliche Person, sondern das heilige Banner des Bundschuhs sein. So große Verehrung zollte man daher in Bundeskreisen dieser Fahne, die man doch nie zu sehen bekam, daß man in blinder Zuversicht darauf baute: *wenn si ir vennlin mit dem puntschuech fliegen ließent, so sollten die armen und das*

gemein volkh uf ir parthie gefallen sein» (U. S. 178, 183, 185). Joß Fritz ließ es sich infolgedessen aufs höchste angelegen sein, daß die Fahne zustande kam. Die Werbearbeit konnten auch die Gefährten übernehmen, das Bundeszeichen beschaffte er selber.

Abgesehen von der großen Wichtigkeit, die es für die gedeihliche Fortentwicklung seines Unternehmens hatte, wenn ein sichtbares Wahrzeichen vorhanden war, stellte es nämlich an die Klugheit und Geschicklichkeit dessen, der es verfertigen ließ, hohe Ansprüche. Schon von 1502 her wußte Joß Fritz, wie schwierig es war, die Sinnbilder des gefährlichen Geheimbundes auf der Fahne anbringen zu lassen, ohne daß der Handwerker Verdacht schöpfte und die Obrigkeit benachrichtigte. Damals hatte er deswegen die weite Reise bis Basel unternommen (vgl. D. S. 215), um als Fremder sich leichter verborgen halten zu können. Die Folge war freilich gewesen, daß es nicht zu dem Zeitpunkt fertig wurde, für den er den Ausbruch des Aufstandes geplant hatte. Um ein derartiges Hemmnis zu vermeiden, versuchte er es jetzt in unmittelbarer Nähe. Zunächst kaufte er den nötigen Stoff, und es ist bezeichnend für den großen Wert, den er der Fahne beilegte, daß er sich nicht mit billigem Leinzeug begnügte, sondern kostbare Seide wählte (U. S. 227). Bei der damaligen Vorliebe für üppige Kleiderstoffe läßt es sich begreifen, daß an der heiligen Fahne am allerwenigsten gespart werden sollte. Für einen Bauernbund, der eigens gegen die wirtschaftlichen Notstände ankämpfte, war eine so kostspielige Anschaffung allerdings eine gewagte Sache. Wer sollte das Geld liefern, um den Seidenstoff zu bezahlen und auch dem Maler einen Lohn zu geben, der in Anbetracht des gefährlichen Auftrags gewiß nicht klein ausfallen durfte? Wir finden daher, daß man in Bundschuhkreisen große Anstrengungen hat machen müssen, um den nötigen Betrag zusammenzubringen. Außer dem Hauptführer gaben sich namentlich Kilian Meiger, Hans Freuder, die beiden Heiz und der Müllerknecht Hieronymus Mühe, um die Genossen zu größeren Beiträgen zu veranlassen (U. S. 190, 205). Einzelne steuerten sogar einen „dicken Pfennig“, also $\frac{1}{3}$ Gulden bei (vgl. U. S. 177 Anm. c). Aber nicht viele waren in der Lage, soviel aufzubringen (U. S. 177, 205). Als nun die Seide gekauft (U. S. 227) und der Maler bezahlt war, drängten jene Führer, denen die Verantwortung oblag, daß die Schuld getilgt werde. Um andere willig zu machen, scheuten sie daher auch vor übertriebenen Angaben nicht zurück, indem sie z. B. verbreiteten, Thomas Müller habe 4 Gulden gegeben (S. 197). Andererseits konnten sie recht ärgerlich werden, wenn ein neues Mitglied keinen Beitrag geben wollte. *«Du must gelt gen!»* rief Kilian Meiger dem Konrad Enderlin auf der Hartmatte zu. *«Ich vermag's nit!»* gab dieser zur Antwort, worauf der Werber fluchend losfuhr: *«Du must wol migen; das dich Gotts flaisch schend! woltest du nucz gen? du must doch dinem junkherren*

die *stur gen.*« Diese polternde und aufdringliche Art war aber dem Enderlin so verdrießlich, daß er sich mit den Worten abwandte: *wollan! wan es den selben weg ergriift, das ich die stur muß gen, so wil ich dennest lügen, das ich minem junkherr die gebe.*« (U. S. 227). Sollte er bloß darum den Kampf gegen den Gerichtsherrn und seine hohen Abgaben begonnen haben, daß er nun zu Bundeszwecken empfindlich besteuert wurde? Neben aller opferwilligen Freigebigkeit machte sich also auch nüchterne Bauernberechnung bemerkbar. Allenfalls versprach man, wenn man sich des Zuredens nicht anders erwehren konnte, sich mit einem ansehnlichen Betrag zu beteiligen: wie Bernhard Enderlin dem Kilian Meiger, als dieser mit Joß Fritz und Hans Freuder ihm auf dem Heimweg von Freiburg hart zusetzte (U. S. 192, 197, 205). Kilian Meiger hatte übrigens selber Mühe genug, um seinen Anteil zur Bestreitung der Fahnenkosten aufzubringen. Als Rebmann besaß er wohl Wein, nicht aber bares Geld; so verkaufte er fünf Viertel Wein bei einem Bäcker in Freiburg und brachte den Erlös in der Höhe von einem halben Gulden seinem Freunde Joß Fritz. Auf solche Weise mögen insgesamt einige Gulden für die Bundschuhfahne eingekommen sein; aber das Geld war nur unter großen Schwierigkeiten erbettelt und nur unter merklichen Opfern hergegeben worden. Man betrachtete es wohl als eine Art Bundessteuer oder Vereinsbeitrag, fühlte sich also zur Zahlung verpflichtet, obwohl diese Bezahlung dem Grundsatz nach rein freiwillig war. Die Versammlung auf der Hartmatte beschloß alsdann, daß alle gleichmäßig einen halben Gulden *zu stur an das buntschuwennlin* geben sollten (U. S. 197).

Während so die Bundesmitglieder angespannt wurden, damit man die Kosten für das gemeinsame Unternehmen erschwingen könne, sah sich Joß Fritz nach einem Maler um, der die Kennzeichen der Empörung auf dem Seidenstoff anbringen sollte. Vorher zeigte er die Fahne dem Schneider Hans Humel, der von diesem Anblick noch in der Erinnerung behielt: es sei *das vännlin plaw und ein wiß krutz darin*« (U. S. 225). Damit läßt sich die Angabe des andern Bauern, der das Bundeszeichen gesehen, wohl in Einklang bringen: es sei *das venlin wiß und blow und uf der einen sitten ein wiß crutz*« (U. S. 197). Merkwürdig ist nur, daß genau die gleiche Farbenzusammenstellung schon in dem Bericht des Trithemius über die Bruchsaler Verschwörung von 1502 enthalten ist: *vexillum sibi ordinaverant fieri bicoloratum, album videlicet et blavium*« (U. S. 89). Diese Übereinstimmung ist kaum schon durch eine besondere Vorliebe des Bauernführers für die beiden Farben genügend erklärt. Wenn hier nicht in die Darstellung des Trithemius die Einzelheiten über das Fähnlein nachträglich aus der Schilderung von 1513 eingetragen worden sind, so müßte man schließen, Joß Fritz habe den blau-weißen Stoff zu der Fahne 1502 in Basel von dem Maler zurückgefordert und dann das

ganze Jahrzehnt hindurch bei sich aufbewahrt¹. Das weiße Kreuz befand sich natürlich auf der blauen Seite und war wohl kaum — wie Freiburg nach Basel schreibt (U. S. 161) — gemalt, sondern aus weißem Zeug ausgeschnitten und auf den blauen Grund aufgenäht; denn Hans Humel sah es so, ehe die Fahne in die Hand des Malers kam. Auch Matern Weinman bezeugt das Vorhandensein des weißen Kreuzes; man habe beabsichtigt, es durch einen Adler zu ersetzen, wohl um die Hoffnung auf kaiserliche Hilfe und die Ergebenheit gegen das Reich sinnbildlich zum Ausdruck zu bringen (U. S. 133, 145, 197). Übrigens ist diese Absicht nicht zur Ausführung gekommen.

Mit dem blau-weißen Seidenstoff begab sich also Joß Fritz eines Tages nach Freiburg, um einen zuverlässigen Maler ausfindig zu machen. Nachdem er sich bei einem Wirt erkundigt hatte, wurde ihm einer namens Theodosion genannt, der *»bi den bredigern«*, d. h. in der Nähe des Dominikanerklosters wohnte (U. S. 187, 195). Anstatt nun persönlich sein Anliegen vorzubringen, schickte er einen der Bauern zu Theodosion, von dem er wußte, daß er ihm fremd sei. Dieser Bauer war aber viel zu ungeschickt, als daß er das gefährliche Unternehmen irgendwie vor dem Maler hätte verschleiern können. *»Nach langem seufzen mit großer beswerung«* (U. S. 183) schüttete er ihm sein Herz aus und fragte den Maler geradezu, ob er ihnen eine Bundschuhfahne malen wolle. Als Theosion solches Ansinnen entrüstet von sich wies und den Bauer vor den üblen Folgen der Empörung warnte, hatte dieser wenigstens soviel Geistesgegenwart, daß er sich eiligst aus dem Staube machte. Die Obrigkeit, der Theodosion das auffällige Vorkommnis mitteilte, war daher außerstande, der Spur des Aufruhrs weiter nachzuforschen, da Name und Herkunft des Bauern unbekannt geblieben war. Auch nachher versuchte sie vergebens, aus den Gefangenen zu erkundigen, wer dieser Unbekannte gewesen sei (U. S. 195). Der Mißerfolg, den Joß Fritz bei diesem ersten Versuch gehabt hatte, hinderte ihn nicht, auf die nächste Gelegenheit bedacht zu sein, wo er besser zum Ziele zu kommen hoffte. Während des Sommers traf es sich, daß die Dorfkirche in Lehen neu angestrichen wurde und daß zu diesem Behuf ein Maler für einige Wochen im Dorfe Wohnung nahm. Mit zwei Freunden machte sich Joß Fritz abends, als der fremde Handwerker nach Feierabend seinen Imbiß einnahm und dazu seinen Wein trank, an diesen Mann heran und fragte ihn, ein fremder Geselle wolle ein Fähnlein malen lassen: *»was er nemen und dassell machen wollt?«* Auf seine Frage, was auf dem Fahnenstoff angebracht werden solle, erfuhr er: ein Bundschuh. Wiederum also kam man mit der Sache offen heraus und verschanzte sich nur hinter das Geheimnis

¹ Dazu würde stimmen, daß wir viel davon hören, wie der Stoff 1513 bemalt wurde, aber kein Wort darüber, wie man ihn damals beschaffte. Dagegen spräche, daß man so großen Nachdruck auf die Geldbeiträge für die Bundesfahne legte.

einer unbekanntenen Persönlichkeit. Der Ausdruck Bundschuh muß aber damals bereits einen stark verdächtigen Beigeschmack gehabt haben, was wohl auf die beiden Erhebungen von 1493 und 1502 zurückzuführen ist. Selbst dieser einfache Anstreicher wies also die Herstellung der Fahne weit von sich und erklärte, *das er nit aller welt gut nemen wolt, inen sollich fenlin zu machen* (U. S. 184). Plötzlich wurde es Joß Fritz und seinen beiden Gefährten klar, in welche Gefahr sie sich und ihre Sache durch das böse Wort Bundschuh gebracht hatten. Sie verzichteten allerdings darauf, sachlich an der Eröffnung irgend etwas abzuschwächen, sondern ließen die Angelegenheit auf sich beruhen und geboten dem Maler in auffallend ernstern Worten Stillschweigen: *disse red, so si mit im gethon hetten, solt niemanten dan dem luft und erdrich geoffnet sin; und wo er sollichs usbrecht, so muß es im zu swer werden*. Tatsächlich erreichten sie dadurch, daß der Mann eingeschüchtert wurde und aus Furcht vor persönlichem Nachteil (Kürzung des Lohnes) der Obrigkeit nichts verriet. Erst als die Entdeckung schon anderweitig erfolgt war, stellte er — ebenso wie Theodosion — sich beim Freiburger Rat ein und machte die obigen Angaben.

Allmählich schien es nun, als sollte es Joß Fritz nicht gelingen, die beabsichtigte Fahne zustande zu bringen. Da änderte er sein Verfahren und ersann eine List, um die Aufmerksamkeit von der geplanten Empörung abzulenken. Für mehrere Tage begab er sich auf die Wanderschaft; aber diesmal nicht nach Basel wie 1502, überhaupt nicht in die Schweiz, wie man bei seinen sonstigen Beziehungen zu dortigen Gesinnungsgenossen annehmen sollte; sondern er wanderte über den Schwarzwald nördlich nach Heilbronn. Vergebens sucht man nach Andeutungen, was ihn gerade auf diese Stadt aufmerksam gemacht habe, und erinnert sich unwillkürlich an jene eigentümliche Übereinstimmung der Namen, auf die früher schon hingewiesen worden ist (D. S. 185). Es wäre immerhin möglich, daß er Verwandte dort gehabt hätte. Bei dem Maler, den er aufsuchte, würde er dann freilich von dieser Verbindung keinen Gebrauch gemacht haben. Im Gegenteil wob er bei diesem um seine Herkunft ein Geheimnis, indem er ihn durch eine erdichtete Erzählung geflissentlich von der wahren Fährte weglockte. Um es zunächst unverdächtig erscheinen zu lassen, daß er als einfacher Bauersmann überhaupt solch eine Fahne malen lasse, gab er vor, er habe in einer Schlacht das Gelübde getan, eine Wallfahrt nach Aachen zu unternehmen und daselbst als Weihgeschenk eine Fahne aufzuhängen. Dieser Gedanke lag damals nicht fern, weil in Aachen alle sieben Jahre die dortigen Reliquien gezeigt wurden, womit ein reicher Ablass verbunden war. So hatte es beispielsweise 1510 stattgefunden (Ulmann: Das Leben d. V., S. 48). Auch zwischen diesen festlichen Jahren liebte man es, seinen religiösen Eifer durch eine Wallfahrt nach Aachen zu betäti-

gen¹. Schwieriger war es, für das Anbringen des Bundschuhs einen unverfänglichen Grund zu finden. Aber auch hierin verfuhr Joß Fritz mit großer Geschicklichkeit. Er erzählte, sein Vater sei Schuhmacher in Stein am Rhein — also weit genug entfernt, um jede Nachforschung von Heilbronn aus unmöglich zu machen — und führe, da er gleichzeitig Wirtschaft habe, einen Bundschuh — also den bäuerlichen Schuh, im Unterschiede von dem der feinen Kreise — in seinem Wirtshausschilde, *wie menklich den wol erkenne* (U. S. 184). Aus Anhänglichkeit an seinen Vater wolle er dessen Abzeichen gerne auf der Fahne anbringen lassen. Diese Gründe erschienen so stichhaltig und waren auf die Denkweise des einfachen Mannes so wohl berechnet, daß der Maler kein Bedenken trug, die gewünschte Malerei auf dem Seidenstoff anzubringen. Joß Fritz konnte nach einiger Zeit die fertige Fahne mit nach Lehen tragen, hoch erfreut, daß ihm endlich mit List geglückt war, was bei offener Angabe seines Zweckes ihm kein Maler hatte anfertigen wollen.

Was stand nun schließlich auf dieser Fahne, die er aus Heilbronn fertig mitnahm? Die verschiedenen Angaben darüber lassen sich nur schwer mit einander völlig in Einklang bringen. Fest steht, daß auf der blauen Seite das weiße Kreuz angebracht war (U. S. 133, 145, 161, 197, 225). Ob der Bundschuh ebenfalls auf dieser Seite stand, ist nach den Aussagen der Verschworenen nicht unmittelbar festzustellen. Freiburg behauptet es, auf Grund dessen, was seine Gefangenen zu erzählen gewußt (U. S. 145, 161). Tatsächlich scheint es sich so verhalten zu haben²; denn neben allem, was sonst noch auf der weißen Seite erwähnt wird, hätte der Bundschuh kaum noch Platz gehabt. So wird man sich auf dem blauen Grunde das weiße Kreuz und daneben den braunen Bauernschuh mit seinen langen Riemen vorzustellen haben. Im weißen Felde war dann namentlich der Gekreuzigte gemalt, links und rechts von ihm die beiden Gestalten, die zur Leidensszene gehören: Maria und Johannes (U. S. 145, 184, 187, 193, 197); aber natürlich nicht der Täufer, wie Huser und Meiger in begreiflicher Verwechslung meinten, sondern der Jünger und Evangelist. Außerdem hatte man — wohl in den oberen Ecken — irgend welche Abzeichen des Papst- und Kaisertums angebracht: sei es nun die beiden Persönlichkeiten in ihrer bekannten Amtstracht (S. 193, 197) oder bloß die kaiserliche und päpstliche Krone (U. S. 161). Unter dem Kruzifix kniete ein Bauer (U. S. 145, 193, 197), wie es der damaligen Sitte entspricht, den Stifter eines religiösen Bildes in anbetender Stellung auf dem Gemälde selber anzubringen. Fraglich ist nur, ob auch ein Spruch darauf geschrieben war. Huser behauptet es, Meiger

¹ Zu solchem Zwecke ließen sich die Herren Philipp von Rosenberg, Johann Dichtelbach und Mathias Leubel in Speier am 15. IV. 1501 vom Domkapitel Urlaub geben (G.L.A. — Kop. 10929 Bl. 37a, 43a). ² *er hab nebet den puntschuech in das vännlin ein weiß krutz malen lassens* U. S. 161.

leugnet es, Freiburg verzeichnet es wenigstens als Gerücht (U. S. 145). Nach Huser soll der Spruch gelautet haben: »*Herr, stand diner göttlichen gerechtikeit bi!*« (U. S. 193), und es ließe sich sehr wohl vorstellen, daß dieser Satz auf einem Spruchband gestanden habe, das von dem Munde des Bauern ausging. Die Freiburger Gefangenen führten den Wortlaut so an: »*Barmherziger Gott, hilf den armen zu rücht!*« (U. S. 145). Aber ist nicht aller Zweifel dadurch ausgeschlossen, daß Meiger, der einzige Augenzeuge, als ihm Husers Aussage vorgelegt wurde, bündig erklärt hat: »*doch wusse er von dheinem spruch, so daran gemalet sin soll, ze sagen; dann er hat dheinen daran gesehen!*« (U. S. 197)? Der Schluß scheint zwingend zu sein. Aber Meiger hat auch, als er nach dem »*wortzeichen!*«, dem Losungswort der Aufständischen gefragt wurde (U. S. 194), den Spruch von der göttlichen Gerechtigkeit abzuleugnen versucht, allerdings in der milderer Form: »*was aber dasselb worzeichen gewesen, sie im us gedechnis gangen und genzlich vergessen!*«. Demnach hatte er deutlich die Absicht, das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit, das in den Ohren jeder Obrigkeit sonders verletzend klang, nach Möglichkeit abzuschwächen oder aus dem Wege zu räumen, um so der Bewegung den schärfsten Stachel des Umstürzlerischen zu nehmen. Sein Zeugnis gegen das Vorhandensein des Spruches ist daher nicht ganz unverdächtig. Höchstens aus dem Grunde könnte man sich auf die Seite seines Urteils stellen, weil es Joß Fritz schwer gefallen sein dürfte, einen so verfänglichen Satz von dem Heilbronner Maler auf die Seide malen zu lassen. In der Erzählung, die er von der Schlacht und dem dort abgelegten Gelübde gab, war wohl für einen Bauern Raum, der vor dem Kreuze kniete, und etwa für ein Dankeswort dessen, der aus Lebensgefahr gerettet worden war, nicht aber für den Wunsch, Gott möge seiner göttlichen Gerechtigkeit beistehen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht also wohl doch dafür, daß kein Spruch auf der Fahne gestanden hat; vielleicht hat Joß Fritz seinen Freunden (wie Jakob Huser) die Absicht kund gegeben, beim Ausbruch der Empörung dem knienden Bauern ein Spruchband mit dem betreffenden Satz anfügen zu lassen.

Alle diese bildlichen Darstellungen der Bundschuhfahne haben auf die Verschwörung nur insofern eingewirkt, als Joß Fritz im Kreise der Genossen von ihnen gesprochen hat. Die Fahne ist ja nicht einmal in den geheimen Versammlungen entrollt worden. Was die Verschworenen für dieses ihr sichtbares Wahrzeichen so begeisterte, war mithin lediglich das Bewußtsein, daß hier bildlich, also in greifbarer Deutlichkeit vorgestellt war, wofür sie demnächst zu kämpfen beabsichtigten: die göttliche Gerechtigkeit — verkörpert in der wichtigsten göttlichen Veranstaltung zum Heile der Menschen, im Leiden Christi, vor dem der Bauer anbetend kniete; Papst- und Kaisergewalt, als die beiden einzigen irdischen Mächte, vor denen sich die Aufständischen noch

zu beugen gedachten; die Selbstbefreiung des niederen, gedrückten Volkes, des „armen Mannes“ in Stadt und Land aus dem unerträglichen Druck seiner obrigkeitlichen Lasten — versinnbildlicht durch das alte volkstümliche Zeichen des Bundschuhs. Man muß gestehen, daß die Fahne nicht ungeschickt entworfen worden war, wenn wir uns auch ihre künstlerische Ausführung recht ungelentk und grob vorzustellen haben werden. Möglicher Weise schwebten die Einzelheiten des Entwurfs dem Joß Fritz schon von 1502 her vor (vgl. D. S. 200). Auffallend ist dann freilich, daß die religiös gefärbte Anordnung jener früheren Bewegung jetzt 1513 in Wegfall gekommen ist: daß die Eintretenden bei der Aufnahme in den Bund fünfmal das Unser-Vater und das Ave Maria beten sollten (vgl. D. S. 197). War vor elf Jahren das religiöse Empfinden des Joß Fritz noch regsamer und wärmer gewesen, und hatte es seitdem in demselben Maße nachgelassen, wie die nüchternen Forderungen des wirtschaftlichen Lebens in den Vordergrund getreten waren? Es verdient immerhin Beachtung, daß bei der Erneuerung des Bundschuhs die religiöse Weihehandlung der Eintretenden wegfiel, dagegen die Berufung auf die göttliche Gerechtigkeit in den beherrschenden Mittelpunkt rückte.

Was man von den neuen Mitgliedern forderte, war lediglich der Schwur, das Geheimnis des Bundes zu wahren, und die Verpflichtung, weitere Genossen zu werben (U. S. 146, 183). Aber im Laufe der Wochen und Monate wuchs das Bedürfnis, die Eingeweihten nicht bloß einzeln zu sprechen, zu benachrichtigen und anzuspornen, sondern sie in größerer Anzahl an einem unbelauschten Orte zu versammeln. Gelegentliches Zusammentreffen bei Dorfkirchweihen genügte hierfür nicht (U. S. 146, 185). Man verabredete sich deshalb unter dem Schutz der Nacht an irgend einer entlegenen Stelle auf dem Felde (U. S. 183, 185). Nähere Nachricht ist uns nur über eine derartige Versammlung erhalten, die sich wohl auch durch ihre Wichtigkeit vor den übrigen ausgezeichnet hat: die auf der Hartmatte.

Kilian Meiger hat vor Gericht angegeben, man habe diese Versammlung abgehalten, um sich gegen die Gefahr der Entdeckung zu sichern, da Freiburg vor dem Bundschuh gewarnt worden sei (U. S. 195f.). Aber man sieht nicht recht, wodurch Freiburg gerade in diesen Tagen auf die Verschwörung aufmerksam geworden sein soll. Das Vorkommnis mit dem Maler lag mit Sicherheit schon einige Wochen zurück, da sonst kein Raum bliebe für die Reise des Joß Fritz nach Heilbronn. Meiger macht überhaupt den Versuch, die wichtigsten Maßnahmen des Bundes als bloße Verteidigungsmaßnahmen darzustellen. Ebenso wenig aber, wie sie Hauptmann, Fähnrich und Weibel tatsächlich nur deshalb aufgestellt haben: *„wann sie überfallen wurden, das si sich dester baß hettent mögen in ein gegenwer schicken“* (S. 196), — sind sie auf der Hartmatte nur aus dem Grunde zusammengetreten, weil Freiburg auf sie

aufmerksam geworden war. Ihr Zweck war vielmehr damals noch, die nötigen Verabredungen zum Angriff zu treffen. Denn ihre Hoffnung auf Erfolg war noch ungebrochen. Den Zeitpunkt der Versammlung bezeichnen Huser und Meiger übereinstimmend so: *„umb den herbst“* (U. S. 191, 195); da nun Freiburg von seinen Gefangenen die genauere Angabe *„ungevorlich achttag vor michaelis“* erkundet hat (S. 161, 167), so ist unter dem „Herbst“ offenbar der Herbstanfang zu verstehen. Etwa zur Tages- und Nachtgleiche kamen die Verschworenen an der verabredeten Stelle zusammen. Die Betglocke hatte geläutet (S. 195), die Dämmerung brach herein. Ringsumher wurde es still. Da schlich sich hier und dort ein Mann von Lehen westwärts die Straße, die über die Dreisam führte. Nach wenigen Minuten war man so weit vom Dorfe entfernt, daß man ungescheut über den Bundschuh sprechen konnte. Ein Wäldchen links der Straße legte sich zwischen die Verschworenen und ihr Heimatdorf¹. Hier lag ein Feld, das wenig Ertrag brachte und daher die Hartmatte genannt wurde; der Weg nach Mundenhofen führte an dem Felde vorbei. Mit der Zeit sammelten sich an dieser verschwiegenen Stelle 18 Teilnehmer der Verschwörung. Von Hans Humel wissen wir noch, daß er einen der Stüblin mitbrachte, sei es nun Hans oder Peter, die beide erschienen. Außerdem kamen von Lehen die beiden Heiz, Konrad und Augustin Enderlin, Hans Freuder, Thomas Müller und Clewi Meiger, natürlich auch die Hauptführer Hieronymus, Jakob Huser, Kilian Meiger und Joß Fritz, dagegen auffallender Weise weder Simon Strüblin noch der alte Vogt Hans Enderlin. Von auswärts waren nur die drei Betzenhauser Konrad Brun, Ciliax Stüblin und Hans Giger anwesend, die ja zur Versammlungsstelle nur wenig weiter zu gehen hatten als die Lehener, und endlich der Bauernknecht Jakob, der aus der Mortenau zugewandert war. Alle übrigen Ortschaften, in denen Eingeweihte wohnten, waren auf der Hartmatte nicht vertreten. Konrad Brun hat sich später vor Gericht den Anschein gegeben, als sei er rein zufällig in die Versammlung geraten, während er zwei Stück Vieh habe suchen wollen und dabei ganz absichtslos in die Nähe der Hartmatte gekommen sei (U. S. 205). Der Versuch der Verschleierung liegt aber hier ebenso handgreiflich zutage wie bei Kilian Meigers Angabe, man habe sich nur zur Abwehr gegen einen Überfall Freiburgs versammelt.

Der Verlauf des Zusammenseins auf der Hartmatte wird uns weit weniger deutlich als der des Bundschuhtages auf dem Ungersberg 1493, mit dem sonst die Versammlung auf der Hartmatte viel Verwandtes hat. Zu beraten gab es auch hier recht viel, sodaß man sich erst gegen Mitternacht trennte (U. S. 161). Joß Fritz und Hieronymus führten das Wort, setzten die Pläne der Verschwörung noch einmal bis ins einzelne auseinander und erboten

¹ daher im Meistergesang vom Bundschuh v. 98 richtig: *„der blatz lît in eim waldli nach bei Lehens“* (Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 389).

sich, die Bibelsprüche, die das Recht ihrer Sache bewiesen, zusammenzustellen und vielleicht sogar aufzuschreiben. Jetzt, wo so viele beisammen waren, sollte jeder genau erfahren, wofür man kämpfte. An diese Darstellung der leitenden Gesichtspunkte schloß sich ohne Zweifel eine lebhaftere Aussprache. Denn bei aller Ergebenheit gegen die Führer war man doch nicht bloß gekommen, um Befehle entgegenzunehmen, sondern um selbständig mit zu beschließen. Der Pfarrer Hans Schwarz, der bei den grundsätzlichen Besprechungen gute Dienste hätte leisten können, hielt sich an diesem Abend völlig fern. Die Bauern mußten also selber die Forderungen aufstellen und die Pläne entwerfen, für die man demnächst eintreten wollte. Manches Mißverständnis mochte aufzuklären sein, ehe man völlig einmütig zu Beschlüssen kommen konnte. Auch war zwischen dem Ungestüm der Heißblütigen und dem Zögern der Furchtsamen die gesunde Mitte zu finden.

Man beschloß, in den nächsten Wochen das Zeichen zum Losbrechen zu geben. Es war also nötig, daß man eine Anzahl von Männern mit der Führung betraute. Ebenso wie 1493 im Elsaß sollte diese Führung militärischer Art sein: Hauptmann, Fähnrich und Weibel. Daß Joß Fritz zum Hauptmann erwählt wurde, verstand sich ebenso von selber, wie daß 1493 Hans Ulman diesen Posten bekleidet hatte: Der Urheber des Aufstandes mußte auch sein Führer werden. Zum Fähnrich brauchte man eher einen hübschen, stattlichen Jüngling, als einen Mann mit reifer Lebenserfahrung. Als die Wahl auf Jakob Huser fiel, weigerte sich dieser, ein Amt zu übernehmen, zu dem ihm sowohl die fachlichen Vorkenntnisse als auch die nötige Kleidung fehlte. Er hatte nie mit dem Kriegsdienst zu tun gehabt und war zu unvernünftig, um sich die stattliche, bunte Tracht anzuschaffen, die damals zu einem Fahnenträger gehörte. Aber die Genossen ließen seine Einwände nicht gelten, sondern versprachen ihm, »so der handel angan, wurde er wol bekleidet werden« (U. S. 192). So fügte er sich dem Wunsch der Versammlung. Zu Weibeln wurden der Lehener Hans Stüblin¹ und der Betzenhauser Hans Giger bestellt. Man wundert sich, daß weder Hieronymus noch Kilian Meiger ein Amt überkamen. Bei jenem mochte hinderlich sein, daß er erst kürzlich aus der Ferne zugezogen war. Meiger dagegen hatte einen anderen wichtigen Dienst zu versehen: er mußte alle Teilnehmer den Bundeseid schwören lassen. Und zwar übernahmen die Genossen durch diesen Schwur eine doppelte Verpflichtung: sie wollten den Bund verschweigen (wie sie ja schon bei der ersten Aufnahme versichert hatten), und sie wollten ihn „vollstrecken“, ausführen, in die Tat umsetzen (was sie bisher wohl noch kaum versprochen hatten) — U. S. 161, 167, 177, 196, 205, 225. Mit leiser Änderung

¹ nicht der Betzenhauser Ciliax Stüblin, wie Freiburg in nahe liegender Verwechslung berichtet (U. S. 161).

des Wortlauts hat Jakob Huser diese Doppelverpflichtung so ausgedrückt, daß sie die Vereinbarungen verschweigen und *das si bi einander blißen und dheiner von dem andern wichen sol* (U. S. 192)¹. Man wollte sich also vor der Gefahr der Entdeckung und vor der des Abbröckelns schützen; die Verschworenen sollten weder schwatzen noch sich im Notfall von der gemeinsamen Sache lossagen. So glaubte man den Bund für alle Fälle neu gefestigt zu haben.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war die Beratung über die Losung, das „Wortzeichen“, das von nun ab ein Mitglied dem andern kenntlich machen sollte. Es scheint nämlich, als sei der Wahlspruch, den Joß Fritz ja von 1502 her übernahm, noch nicht allgemein gekannt oder gebilligt worden (U. S. 191). Zwar bestritt man nicht die Notwendigkeit eines solchen Kennworts, nahm auch den Vorschlag des Leiters entgegen, vertagte aber — wenn wir Jakob Huser glauben dürfen — die endgültige Beschlußfassung über diese Frage bis zur nächsten Zusammenkunft. Ich halte diese Berichterstattung Husers freilich für einen leisen Abschwächungsversuch, wie denn Meiger sich des Spruches überhaupt nicht mehr hat erinnern wollen. Den beiden Männern lag offenbar daran, das Verslein möglichst in Vergessenheit zu bringen, weil die Frage „Gott grüß dich, Gesell! Was hast du für ein Wesen?“ leicht zur Entdeckung der Eingeweihten führen konnte, wenn solcher arglos die verabredete Antwort gab: „Der arme Mann in der Welt mag nicht mehr genesen.“ Wie hätte man in einem Zeitpunkt, wo man alles zum Losbrechen bereit machte, eine so wichtige Sache wie die Festsetzung des Losungswortes noch vertagen können? Jedenfalls, ob der Beschluß gefaßt oder vertagt worden ist, kannten seit jenem Abend auf der Hartmatte die Bundesglieder das Verslein als ihr Losungswort und behielten es fest in der Erinnerung, wie sich aus dem Bericht ergibt, den Freiburg aus den Verhören seiner Gefangenen hergestellt hat (U. S. 146, 185).

Endlich kam man im Laufe dieses Abends überein, daß jeder Erschienene einen halben Gulden Beitrag an das Fähnlein zahlen solle (U. S. 197). Auch hier war es Kilian Meiger, der die Sache betrieb. Er fand aber nicht bei allen Gefährten ein williges Entgegenkommen. Konrad Enderlin sträubte sich gegen die „Steuer“ und wurde, als Meiger ihm kräftiger zusetzte, so ungehalten, daß er im Zorn von der Hartmatte heimging, noch ehe die Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren². Die andern scheinen der Zahlung allesamt zugestimmt zu haben. Sie war wohl so gedacht, daß nach und nach auch die übrigen Mitglieder je einen halben Gulden zahlen sollten.

¹ Meiger hat auch hier den Sachverhalt abgeschwächt, indem er die Schweigepflicht erzählt, die Pflicht zu unbedingtem Zusammenhalt aber übergangen hat (S. 196). ² U. S. 227; das war wohl auch der Grund, weshalb J. Huser seinen Namen unter den Anwesenden vergaß, während Meiger ihn schon wegen des persönlichen Zusammenstoßes nicht vergessen konnte.

Ehe man auseinander ging, verständigte man sich noch über einige Punkte, wie z. B. daß die vier Führerstellen ohne Gehalt, rein ehrenamtlich verwaltet werden sollten (U. S. 192), sowie daß im Falle plötzlicher Zertrennung des Bundes und allgemeiner Flucht das wertvolle Heiligtum, die Bundschuhfahne, beim alten Vogt Hans Enderlin zu finden sein werde (U. S. 191). Dann begaben sich die Teilnehmer mitten in der Nacht heim, ohne daß ein Unberufener auf sie aufmerksam geworden wäre. Was sie in diesen Abendstunden erreicht hatten, war zwar keine Massenversammlung sämtlicher Anhänger aus den verschiedenen Dörfern, sondern mehr nur ein Zusammentreten der Kerntuppe. Aber in diesem kleineren Kreise war man sich über die wichtigsten Stücke klar und einig geworden:

1. über die Forderungen, die man zu stellen gedachte,
2. über die Art des militärischen Vorgehens, das demnächst eingeschlagen werden sollte,
3. über die leitenden Beamten des Bundes und ihre Besoldung,
4. über den Bundesschwur und das Losungswort,
5. über den Mitgliederbeitrag.

Trat keine Störung ein, so konnte sich der Bund auf der festen Grundlage dieser Abmachungen gedeihlich entwickeln. Ohne Zweifel diente das Zusammensein auf der Hartmatte dazu, das Selbstvertrauen und den Wagemut der Verschworenen zu stärken: man hatte das Gefühl der Geschlossenheit, der sieghaften Eintracht bekommen. Jetzt war der Zeitpunkt eingetreten, wo nicht nur die paar Führer, sondern auch die einfachen Mitglieder sich tatkräftig für die Sache des gedrückten Volkes einsetzen mußten. Aus dem Beraten kam man ins Handeln; der Abend auf der Hartmatte bildete die Grenze zwischen beidem.

So schaute man denn nach entlegeneren Gebieten aus, als es die Dörfer in der Rheinebene waren, und schickte Werber auf Eroberung in die Täler des Schwarzwaldes (U. S. 133) und nach allen anderen Richtungen (U. S. 146, 185). Die kurze Frist, die ihnen bis zur Entdeckung des Handels noch gelassen war, hat wohl bewirkt, daß wir von ihrer Werbetätigkeit keinerlei weitere Spuren überkommen haben als die Nachricht über jene drei Bauern, die in den Simonswald vordrangen und hernach in Waldkirch abgefaßt wurden (D. S. 368). Nur einen Fingerzeig erhalten wir in den Quellen, der nicht übersehen werden darf: die Lehener hatten Beziehungen zum Elsaß. Alle näheren Einzelheiten dieser Verbindung liegen zwar für uns im Dunkel. Aber die Selbstverständlichkeit, mit der man darauf rechnete, daß im Augenblick, wo die Empörung ausbrechen sollte, die Elsässer den Breisgauern zuziehen würden, weist auf geheime Verabredungen hin, die hüben und drüben getroffen worden

sein müssen. Und zwar erwartete man die elsässischen Bundesgenossen bei Burkheim am Kaiserstuhl (U. S. 133), dachte also wohl an jene Ortschaften, die 1493 den Aufstand geplant hatten. Als hernach die Obrigkeiten jenseits des Rheines Abwehrmaßregeln gegen die Gefahr des Bundschuhs trafen (U. S. 214—219), wußten sie zwar keine einzige Ortschaft oder Persönlichkeit zu nennen, die im Verdacht umstürzlerischer Neigungen stand. Aber das beweist höchstens, daß sich niemand durch unbedachte Reden oder Taten bloßgestellt, nicht aber, daß man dem erneuten Versuch des Bundschuhs gleichgültig gegenübergestanden hat. Joß Fritz kannte noch von 1502 her die Bereitwilligkeit der Bauern z. B. im bischöflich-straßburgischen Gebiet, sich an einem groß angelegten Plan bauerlicher Selbstbefreiung sofort zu beteiligen. Als vielgewandter und verschlagener Mann wird er diese Beziehungen im geheimen fleißig gepflegt haben. Auch Hans Humel hatte aus seinen Wanderjahren noch Bekannte im Elsaß, da ja seine Frau von dort stammte (U. S. 223). Und merkwürdigerweise wandte sich Hans Schwarz, der Pfarrer, als ihm der Boden in Lehen zu heiß wurde, nach dem Elsaß, weil er dort am sichersten Unterschlupf zu finden hoffte (U. S. 157). Die äußere Ruhe, in der die dortige Bauernschaft während des Jahres 1513 verharrte, kann also nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch in ihren Kreisen wieder gegärt hat und daß im gegebenen Falle die Bewohner der beiden Rheinufer aufs engste mit einander Hand in Hand gegangen wären, so daß tatsächlich das Fähnlein aus Lehen nach dem Elsaß gebracht werden konnte (U. S. 133).

Die nächste größere Zusammenkunft, die man unter den Verschworenen ins Auge faßte, sollte aus Anlaß der Bienger Kirchweih am 9. Oktober stattfinden. Man beabsichtigte dort eine Art Probe-Mobilmachung. Möglichst viele sollten sich einfinden, was ja auf einer solchen Bauernkirmes nicht weiter auffallen konnte. Es sollte durchaus nicht bloß — wie Huser es darstellt — ein Zusammentreffen der Führer werden, die dann hier über weitere Maßnahmen zu beraten dachten (U. S. 191), sondern man plante, zum ersten Male an die Öffentlichkeit zu treten. In der fröhlichen Stimmung des Festes — war es doch eine *wreb-kulwe* (U. S. 187) — wollte man, wo Tanz und Fährndel-schwenken geübt wurde, auch das Bundschuh-Fähnlein fliegen lassen, gleichsam als eine Tat harmloser Ausgelassenheit, und wollte dann die Wirkung beobachten, die das Feldzeichen auf die Festteilnehmer ausübte (U. S. 145, 185, 187, 205). Diese Enthüllung des Fähnleins sollte nach Joß Fritzen Meinung der Anfang des großen Erfolges werden, auf den man für den Bundschuh rechnete. Denn die Verschworenen konnten es sich nicht anders denken, als daß der Arme Mann in Stadt und Land ihnen begeistert zufallen werde, sobald sie das Zeichen zur Selbstbefreiung gaben (U. S. 178, 183, 185, 187, 203). Das mochte echt volkstümlich gedacht sein, aber es verriet keinen tieferen

Einblick in das Walten politischer Kräfte. Man meinte, das Wichtigste getan zu haben, wenn man einen recht eindrucksvollen Anfang des Aufstandes ins Werk setzte; das Übrige werde dann schon „von selber“ kommen. Zweihundert (U. S. 145, 187, 191) oder vierhundert (S. 195) Anhänger — der bloße Gedanke an diese Zahl genügte schon, um denen, die in der Behandlung der Welthandel noch wie Kinder waren, das Gefühl unwiderstehlicher Sieghaftigkeit zu geben.

Dabei mußten sie sich doch sagen, daß ein so auffälliges Hervortreten an die Öffentlichkeit, wie es der Besuch der Bienger Kirmes gewesen wäre, mit unbedingter Sicherheit und großer Schnelligkeit die Dinge zur Entscheidung gedrängt hätte. Sie rechneten denn auch, soweit wir das aus gelegentlichen Äußerungen noch zu erkennen vermögen, mit einem Ausbruch der Verschwörung binnen acht Tagen (U. S. 134, 182): an St. Gallen Tag sollten die kriegerischen Handlungen beginnen. Zu verschleiern war ja dann nichts mehr, wenn man die Fahne des Aufruhrs öffentlich gezeigt hatte. Nur schnelles Handeln konnte der Sache noch nützlich sein.

In das, was nunmehr erfolgen sollte, haben wir keinen genauen Einblick mehr. Es wird erwähnt, daß man — wie das bei jedem Bauernaufstand das erste Erfordernis war — eine Stadt einnehmen und das ganze Rheintal entlang ziehen wolle. Aber wir vermissen den straffen, einheitlichen Plan, der doch einem Manne wie Joß Fritz zweifellos vorgeschwebt hat. Nach den Angaben der Gefangenen war noch anfangs Oktober in Bundschuhkreisen zweifelhaft, ob sich der große Angriff gegen Freiburg, Breisach oder Endingen richten werde (U. S. 133, 145, 157, 185, 194f., 228). Daß die erste dieser drei Städte für die Verschwörung am wichtigsten war, versteht sich von selber. Aber wie konnte man dann am 16. Oktober losschlagen und erst zu Martini (auf dem Jahrmarkt) die Überrumpelung Freiburgs planen? Es wäre mehr als leichtfertig gewesen, sich vier Wochen lang mit kleinen Unternehmungen gegen die Breisgauer Dörfer oder gegen Städte zweiten Ranges wie Breisach und Endingen aufzuhalten und der Freiburger Obrigkeit diese wertvolle Zeit zu gönnen, ihre Streitkräfte zu sammeln und gegen die Bauern ins Feld zu führen. In die Bundschuhpläne kommt erst dann Folgerichtigkeit, wenn wir annehmen: Joß Fritz hat Mitte Oktober zunächst — vielleicht im Bunde mit einer elsässischen Bauernschar — sich nach der Schweiz, etwa bis unter die Mauern von Basel durchschlagen und erst von hier aus — mit der schweizerischen Republik als Rückhalt — das Rheintal erobern wollen¹. Gelang das, so konnte er hoffen,

¹ Die Frage, die für Freiburg noch unentschieden war, ob der Zug durchs Rheintal aufwärts oder abwärts gehen sollte (U. S. 154), löst sich also im Sinne der letzteren Möglichkeit, so daß denn auch das Gerücht auftauchen konnte, Basel habe einen Handstreich auf Breisach geplant (S. 158).

in einigen Wochen vor den Toren Freiburgs zu stehen. Der Martini-Jahrmarkt hätte ihm dann eine günstige Gelegenheit geboten, sich der Stadt zu bemächtigen. Und zwar sollte in dem bunten Jahrmakttreiben an irgend einer Stelle Feuer ausbrechen (wie tatsächlich am Abend des 10. November im Gasthaus zum Kiel geschah [U. S. 180]) und, während die Aufmerksamkeit der Stadtleute nach dieser Richtung hin in Anspruch genommen wurde, ein Überfall von seiten der aufständischen Bauern erfolgen (U. S. 185, 187).

Es ist schwer zu beurteilen, wieviel Aussicht auf Erfolg solch ein Kriegszug der Bauernheere gehabt haben würde. Daß die Widerstandskräfte der herrschenden Gewalten von ihnen nicht hoch genug eingeschätzt worden waren, leuchtet ohne weiteres ein. Auch die militärischen Vorbereitungen der Bundschuhführer muß man unbedingt als mangelhaft bezeichnen. Dennoch ging hernach die Meinung Freiburgs, als der nächst beteiligten „Ehrbarkeit“, dahin, daß der Bundschuh zum mindesten eine große Verwirrung im Lande angerichtet haben würde (U. S. 178). Denn die breiten Volkskreise waren dem Bundschuhgedanken nur allzu geneigt, wie sich alsbald ergab, als der Aufstand entdeckt und vereitelt wurde und nun die Behörden anfangen, die Teilnehmer strenger zu bestrafen, als nach dem Rechtsempfinden der Dorfbewohner und wohl auch manches einfachen Mannes in den Städten am Platz gewesen wäre. Namentlich aber fürchteten die Obrigkeiten, daß der Bauernaufstand alle Betroffenen zu klarer Parteinahme genötigt haben werde. Mit der unerbittlichen Entschlossenheit des Radikalismus hatten die Verschworenen immer wieder den Grundsatz aufgestellt: wer ihrem Bunde beitrug, sollte unangestastet gelassen, ja bei dem Seinigen geschützt werden; wer sich ihnen aber widersetzte, den wollten sie totschiessen (U. S. 145, 170, 183, 185, 187, 191, 194, 203). Wurde das rücksichtslos durchgeführt und blieb das Glück den Bauern nur einigermaßen hold, so mußte die öffentliche Ordnung durch den Ausbruch des Bundschuhs aufs tiefste erschüttert werden, wie sich nach zwölf Jahren im Bauernkriege zeigte.

So stand auf seiten der Bauern alles zum Losschlagen bereit. Bisher war es — ähnlich wie 1502 — gelungen, das Geheimnis zu wahren. Die Empörung war bis unmittelbar vor den Ausbruch vorbereitet. Nur noch wenig Tage, dann zog Joß Fritz das Fahmentuch hervor, das er bisher sorgfältig verborgen gehalten hatte, dann wurde Bundschuh das große Schlagwort, an dem sich die Leidenschaft des Landvolkes diesseits und jenseits des Rheines entzündete. Die alte Weissagung Hans Ulmans stand vor ihrer Erfüllung: Joß Fritz schickte sich an, den letzten Willen des unglücklichen Schlettstadter Bürgermeisters zu vollstrecken. Die Forderungen waren genau geprägt, die Mitglieder geworben und verpflichtet, die Pläne klar herausgearbeitet worden. Da wollte es das Geschick, daß abermals in letzter Stunde das geheime Unternehmen verraten wurde.